

LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX)

AUSFÜHRLICHER PROSPEKT

INHALTSVERZEICHNIS

VEREINFACHTER PROSPEKT	4
GRUNDLEGENDER TEIL	4
KURZDARSTELLUNG	4
ANGABEN ZU ANLAGEN UND VERWALTUNG	4
KLASSIFIZIERUNG	4
ANLAGEZIEL	4
REFERENZWERT	5
ANLAGESTRATEGIE	6
RISIKOPROFIL	7
IN FRAGE KOMMENDE ZEICHNER UND PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGERS	7
ANGABEN ZU KOSTEN, GEBÜHREN UND BESTEUERUNG	7
KOSTEN UND GEBÜHREN	7
BESTEUERUNG	8
ANGABEN ZUM VERTRIEB	8
ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN am Primärmarkt	8
ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN am Sekundärmarkt	9
HINWEISE BEZÜGLICH DER ZULASSUNG VON ANTEILEN AM LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) ZUM HANDEL	9
BILANZSTICHTAG	10
ERGEBNISVERWENDUNG	10
DATUM UND HÄUFIGKEIT DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES	11
INDIKATIVER NETTOINVENTARWERT DES LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX)	11
ORT UND BEDINGUNGEN DER VERÖFFENTLICHUNG ODER BEKANNTMACHUNG DES NETTOINVENTARWERTES	11
WÄHRUNG, AUF DIE DIE ANTEILE LAUTEN	12
GRÜNDUNGSDATUM	12
ANFÄNGLICHER NETTOINVENTARWERT	12
ERGÄNZENDE ANGABEN	12
STATISTISCHER TEIL	13
DETAILBESCHREIBUNG	14
ALLGEMEINE MERKMALE	14
FORM DES OGAW	14
FÜR DEN FONDS TÄTIGE STELLEN	14
FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG	15
ALLGEMEINE MERKMALE	15
BESONDERE BESTIMMUNGEN	15
ANLAGEZIEL	15
REFERENZWERT	15
INDIKATIVER NETTOINVENTARWERT DES LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX)	19
ORT UND BEDINGUNGEN DER VERÖFFENTLICHUNG ODER BEKANNTMACHUNG DES NETTOINVENTARWERTES	19
ANGABEN ZUM VERTRIEB	25
ANGABEN ÜBER DIE ZULASSUNG DER ANTEILE DES LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) ZUM HANDEL	25
ANLAGEVORSCHRIFTEN	29
VORSCHRIFTEN ZUR VERMÖGENSBEWERTUNG UND -BILANZIERUNG	29
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	31
VERWALTUNGSREGLEMENT	33

LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX)

VEREINFACHTER PROSPEKT

FCP (INVESTMENTFONDS) GEMÄSS EUROPÄISCHEN
NORMEN
DER ÖFFENTLICHKEIT ZUR VERFÜGUNG GESTELLT
ANLÄSSLICH DER ZULASSUNG ZUM HANDEL AN DER
EUROLIST DER EURONEXT PARIS SA DES
INVESTMENTFONDS LYXOR ETF COMMODITIES CRB
(REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX)

GRUNDLEGENDER TEIL

Der gesetzliche Hinweis wurde im Bulletin des Annonces Légales Obligatoires vom 30. Januar 2006 veröffentlicht.

Unter Anwendung der Artikel L 412-1 und L 621-8 des Code Monétaire et Financier hat die Autorité des Marchés Financiers den Prospekt am 10.01.06 genehmigt.

Die Autorité des Marchés Financiers weist die Öffentlichkeit darauf hin, dass:

- Die Erreichung des Anlageziels des Investmentfonds LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX), wie es im vereinfachten Prospekt des Investmentfonds LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX), von der Autorité des Marchés Financiers am 10. Januar 2006 genehmigt, beschrieben ist, nicht garantiert ist.

- Das Erreichen des Anlageziels des Investmentfonds LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) in hohem Maße den Rückgriff auf Finanzinstrumente erfordert, die auf den geregelten oder den Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, wodurch sich ein Kontrahenten- und ein Marktrisiko ergeben.

KURZDARSTELLUNG

BEZEICHNUNG

LYXOR ETF COMMODITIES CRB (Reuters/Jefferies CRB Index)

RECHTSFORM

Fonds Commun de Placement (Investmentfonds) französischen Rechts.

TEILFONDS / FEEDER

Nein.

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT.

DEPOTBANK

SOCIETE GENERALE.

ABSCHLUSSPRÜFER

PRICEWATERHOUSECOOPERS AUDIT

SONSTIGE BEAUFTRAGTE

EURO-NAV besorgt die Rechnungslegung des Fonds.

ANGABEN ZU ANLAGEN UND VERWALTUNG

KLASSIFIZIERUNG

Internationale Aktien.

Der Fonds ist ein Indexfonds.

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in seinem Engagement auf den Rohstoffmärkten auf internationaler Basis und darin die Entwicklung des Index Reuters/Jefferies CRB nachzubilden und dabei gleichzeitig die Standardabweichung der Renditen („Tracking Error“) zwischen der Performance des Investmentfonds und der des Index so gering wie möglich zu halten.

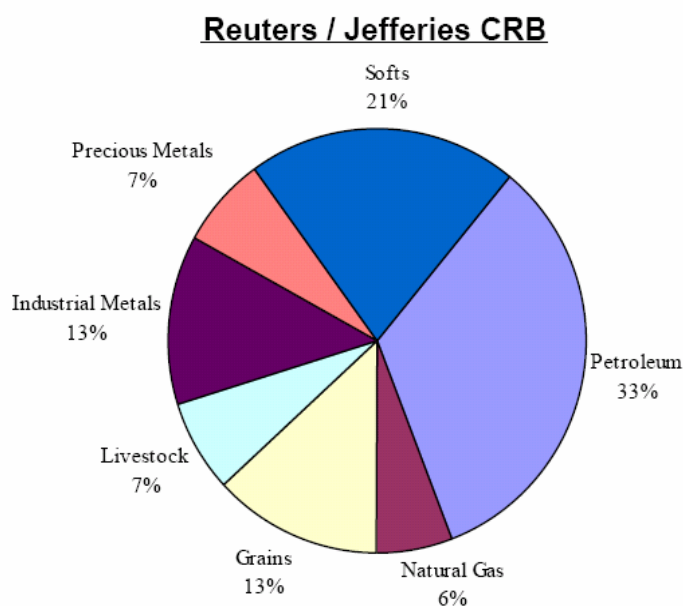
Der Fond engagiert sich daher in Rohstoffen und ganz besonders in der Entwicklung von Energie, Metallen und landwirtschaftlichen Produkten. Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1 %. Sollte der Tracking Error trotz allem 1 % übersteigen, besteht das Ziel darin, unterhalb von 5 % der Volatilität des Reuters/Jefferies CRB Index zu bleiben.

REFERENZWERT

Der Index Reuters/Jefferies CRB, dessen Nachbildung das Anlageziel des Fonds ist, ist vom Typ „Total Return“, mit anderen Worten, die Performance des Index beinhaltet die Zinsen (zum Satz der 91 day Treasury Bill), die für eine Anlage in dem vollständig kollateralisierten Index gezahlt werden.

Der Referenzindex ist daher der Index Reuters/Jefferies CRB Total Return, der in US dollar ausgestellt wird.

Der Reuters/Jefferies CRB ist ein Index für Terminverträge für Rohstoffe, der von Reuters berechnet und veröffentlicht wird und dessen Aufteilung wie nachstehend erfolgt:



Softs	Landwirt. Lebensmittelprod. ohne Getreide
Precious Metals	Edelmetalle
Industrial Metals	Industrielle Basismetalle
Livestock	Vieh
Grains	Getreide
Natural Gaz	Erddgas
Petroleum	Erddöl

Die auf Initiative des Commodities Research Bureau im Jahre 1957 herausgegebene Berechnungsmethode des Index Reuters/Jefferies CRB wurde im Laufe der Zeit derart an die Entwicklungen des Rohstoffmarktes angepasst, dass sie den aufeinander folgenden Entwicklungen Rechnung trug.

Der Index Reuters/Jefferies CRB profitiert von der Erfahrung sowohl von Reuters als auch von Jefferies und gehört zu den Referenzindizes über die Entwicklung des Rohstoffmarktes. Der Index Reuters/Jefferies CRB ist ein Index, der sich insofern als „globaler“ Index verstehen will, als er darauf abzielt, der Entwicklung der drei Rohstoff-Hauptkategorien Rechnung zu tragen, nämlich Energie, Metalle und landwirtschaftliche Produkte.

Am 25. November 2005 waren 19 entsprechend ihrer Bedeutung im wirtschaftlichen Umfeld ausgewählte Rohstoffe im Index vertreten. Die Entwicklung jeder dieser Rohstoffe wird in dem Index unter Bezugnahme auf die Kurse der Terminverträge für diese Rohstoffe wiedergespiegelt. Diese Terminverträge für Rohstoffe werden an der New Yorker Börse (NYMEX, COMEX, NYBOT), der Chicagoer Börse (CBOT, CME) und der Londoner Börse (LME) notiert.

Das Gewicht der Performance jeder Komponente wird durch den Berechnungsagenten des Index vorausbestimmt, um den Stellenwert jedes Rohstoffs in dem wirtschaftlichen Umfeld zusammen mit gleichzeitiger Wahrung einer Diversifizierung zu berücksichtigen.

Das Gewicht jeder Komponente werden monatlich angepasst, um ein einheitliches Engagement gegenüber jeder Komponente aufrechtzuerhalten und so das ursprüngliche Niveau der Diversifizierung zu wahren.

Die vollständige Aufbau- und Berechnungsmethode des Index Reuters/Jefferies CRB ist auf der Internetseite von Jefferies unter: <http://www.jefferies.com/> verfügbar.

Die beobachtete Performance ist die der Schlusskurse des Index.

ANLAGESTRATEGIE

Das Vermögen des Fonds wird hauptsächlich in ein internationales Aktienportfolio investiert. Um die größtmögliche Korrelation mit der Performance des Index Reuters/Jefferies CRB zu erreichen, wird der Fonds bei der Anlage maximal 10 % seines Vermögens in einen freihändig gehandelten aktien- und indexbezogenen Swap durch den die Anlage seines Vermögens in Aktien gegen eine Anlage in dem Index Reuters/Jefferies CRB umwandelt, anlegen.

Der Fonds wird daher zu 100 % in den Index Reuters/Jefferies CRB investiert sein und damit die Entwicklung der Rohstoffmärkte widerspiegeln.

Die Aktien im Vermögen des Fonds sind internationale und Eurozone Aktien aller Wirtschaftssektoren, die auf allen Märkten notiert sind; unter Einschluss der Märkte kleiner Kapitalisierungen.

Im Rahmen der Verwaltung des Aktienportfolio gelten für den Fonds bezüglich der Anlagegrenzen die Ausnahmebestimmungen für indexbezogene OGAWs: Er darf bis zu 20 % seines Vermögens in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Grenze von 20 % kann für Anlagen bei einem einzigen Emittenten auf bis zu 35 % angehoben werden.

RISIKOPROFIL

Das Geld der Anteilinhaber wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Unwägbarkeiten der Märkte.

Der Anteilinhaber ist bezüglich des Fonds insbesondere den 6 folgenden Risiken ausgesetzt:

1. zu 100 % den Marktrisiken in Verbindung mit der Entwicklung des Reuters/Jefferies CRB Index. Der Anteilinhaber engagiert sich daher insbesondere in der Entwicklung zur Baisse des Index Reuters/Jefferies CRB.

Das Risikoniveau des Fonds ist daher hoch.

2. dem Risiko des Kapitalverlustes, da für das angelegte Kapital keine Garantie besteht. Die Performance des Index Reuters/Jefferies CRB kann negativ sein;

3. mit einem Index für Termintauschgeschäfte für Rohstoffe verbundene Risiken.

Da der Index aus Terminverträgen für Rohstoffe gebildet wird, ist der Fonds einem dem Handel dieser Instrumente eigenen Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die Ertragsentwicklung der Komponenten des Index können erheblich von der Ertragsentwicklung der Märkte traditioneller Wertpapiere (Aktien, Obligationen) abweichen.

Die Entwicklung des Preises eines Terminvertrages für Rohstoffe ist nämlich in erheblichem Maße mit dem aktuellen und zukünftigen Wert des zugrunde liegenden Produkts bzw. der geschätzten natürlichen Reserven verbunden, was insbesondere im Fall der Energieprodukte gilt. Klimatische und geopolitische Faktoren können Angebot und Nachfrage des jeweiligen zugrunde liegenden Produkts ebenfalls beeinflussen - mit anderen Worten, die erwartete Verknappung derselben auf dem Markt. Da diese Faktoren die Rohstoffpreise in besonderem Maße direkt beeinflussen, erklärt dies im Wesentlichen die Eigenständigkeit der Rohstoffmärkte gegenüber den traditionellen Märkten.

Die Komponenten die dem Index desselben Rohstoffmarkt angehören, wie die drei wichtigsten, im Index dargestellten Rohstoffe, Energie, Metalle oder landwirtschaftliche Produkte, können untereinander jedoch sehr stark miteinander verbundene Entwicklungen aufzeigen.

4. dem Risiko, dass das Anlageziel des Fonds nur teilweise erreicht wird.

Die Erreichung des Anlageziels des Fonds ist nicht garantiert. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument erlaubt eine automatische und kontinuierliche Nachbildung des Reuters/Jefferies CRB Index: Die Neugewichtungen des Index Reuters/Jefferies CRB können verschiedene Transaktionskosten- oder Differenzen zur Folge haben. Ebenso ist der Fonds möglicherweise nicht in der Lage die Performance des Index Reuters/Jefferies CRB hundertprozentig nachzuvollziehen, insbesondere aufgrund der vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index ausmachender Werte oder aufgrund von außergewöhnlichen Umständen, die Verzerrungen in den Indexgewichtungen zur Folge hätten, was insbesondere bei Aussetzung oder vorübergehender Unterbrechung der Notierung der Werte der den Index Reuters/Jefferies CRB ausmachenden Komponenten der Fall sein kann.

5. dem Kontrahentenrisiko: Der Fonds ist aufgrund des Einsatzes von Finanztermininstrumenten, die mit einem Kreditinstitut abgeschlossen werden, einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt, dem Risiko, das dieses Kreditinstitut seine Verpflichtungen aus diesen Instrumenten nicht erfüllen kann.

Anteile A (ausschliesslich)

6. Wechselkursrisiko EUR/USD, da der Wert des Anteils in EUR berechnet, und der vom Fonds nachgebildete Index seinerseits in Dollar (USD) ausgestellt wird. Damit kann der Wert des Anteils von einem Tag auf den anderen durch die Abhängigkeit von den Veränderungen des Wechselkurses EUR/USD schwanken, selbst wenn der Index Reuters/Jefferies CRB über denselben Zeitraum unverändert geblieben ist. Der Anteilinhaber setzt sich daher insbesondere in der Entwicklung des Anstiegs des Wechselkurses EUR/USD aus.

IN FRAGE KOMMENDE ZEICHNER UND PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht allen Zeichnern offen.

Der Anleger, der für diesen Investmentfond zeichnet, möchte sich auf dem Rohstoffmarkt engagieren und ganz speziell in der Performance der wichtigsten Rohstoffmärkte, und zwar: Energie, Metalle und landwirtschaftliche Produkte.

Der Betrag, der für diese Anlage in den Fonds angemessen ist, hängt von den persönlichen Umständen jedes Anlegers ab. Um dies zu bestimmen, muss der Anleger seinen Wohlstand und / oder sein Privatvermögen, seinen Geldbedarf zum jetzigen Zeitpunkt und in fünf Jahren, aber auch die Frage berücksichtigen, Risiken einzugehen oder andererseits einer sichereren Anlage den Vorzug einzuräumen. Es wird ebenfalls empfohlen, eine ausreichende Diversifizierung der Anlagen vorzunehmen, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Fonds ausgesetzt zu sein.

Jeder Anleger wird daher gebeten, seine individuellen Umstände mit seinem eigenen Vermögensberater zu erörtern.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt über fünf Jahre.

ANGABEN ZU KOSTEN, GEBÜHREN UND BESTEUERUNG

KOSTEN UND GEBÜHREN

AUSGABEAUFSCHLÄGE UND RÜCKNAHMEGEBÜHREN (GELTEN NUR FÜR HÄNDLER AM PRIMÄRMARKT)

Bei der Zeichnung/Rücknahme von Fondsanteilen an einer Börse, an der der Fonds zugelassen ist, werden keine Ausgabeaufschläge/Rücknahmegebühren erhoben.

Die am Primärmarkt erhobenen und nachstehend beschriebenen Ausgabeaufschläge werden zu dem vom Anleger gezahlten Ausgabepreis hinzugerechnet. Die Rücknahmegebühren werden von dem Rücknahmepreis abgezogen. Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, die vom Fonds vereinnahmt werden, dienen der Erstattung der Kosten, die dem Fonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, die nicht vom Fonds vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, Vertriebsgesellschaft u.a. zu.

Anteile A:

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Ausgabeaufschlag (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 Euro pro Zeichnungsantrag oder (ii) 2 %; an Dritte abtretbar
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt
Rücknahmegebühr (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 Euro pro Rücknahmeantrag oder (ii) 2 %; an Dritte abtretbar
Rücknahmegebühr (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt

Anteile B :

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Ausgabeaufschlag (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 US dollar pro Zeichnungsantrag oder (ii) 2 %; an Dritte abtretbar
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt
Rücknahmegebühr (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 US dollar pro Rücknahmeantrag oder (ii) 2 %; an Dritte abtretbar
Rücknahmegebühr (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt

BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN

Diese Kosten sind mit Ausnahme von Transaktionskosten alles Kosten, die dem Fonds direkt belastet werden. Die Transaktionskosten beinhalten Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsensteuern etc.) und die etwaige Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Provisionen: Diese sind eine Vergütung der Verwaltungsgesellschaft in dem Fall, dass der Fonds seine Ziele übertrifft, und werden somit dem Fonds belastet;
- Umsatzprovisionen zu Lasten des Fonds;
- ein Teil der Erträge aus Geschäften des vorübergehenden Erwerbs und der vorübergehenden Veräußerung von Wertpapieren.

Nähere Angaben zu den Kosten, die dem Fonds tatsächlich belastet werden, sind im Abschnitt Statistik des vereinfachten Prospekts enthalten.

Kosten zu Lasten des Fonds	Bemessungsgrundlage	Satz
Betriebs- und Verwaltungskosten (inkl. aller Steuern) (1)	Nettovermögen	Maximal 0,35% per annum
Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Entfällt
Dienstleister, die Umsatzprovisionen erhalten	anfallend je Transaktion	Entfällt

(1) einschließlich aller Kosten außer Transaktionskosten, erfolgsabhängigen Provisionen und Kosten in Verbindung mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds.

Bei dem Fonds fällt keine Umsatzprovision an.

VERRECHNUNGSPROVISIONEN

Lyxor International Asset Management erhält weder in eigenem Namen noch für Dritte Provisionen in Form von Sachleistungen (Soft Commissions bzw. Verrechnungsprovisionen).

BESTEUERUNG

Entsprechend den Steuervorschriften, die auf den Inhaber anwendbar sind, können die etwaigen Kapitalgewinne und Erträge aus den gehaltenen Fondsanteilen der Besteuerung unterliegen. Wir empfehlen allen Inhabern, sich diesbezüglich bei der Vertriebsgesellschaft des Fonds zu informieren.

Anteile A (ausschliesslich):

Der Investmentfonds kann als Anlagemöglichkeit für fondsgebundene Lebensversicherungen dienen, die auf die Rechnungswährung lauten.

ANGABEN ZUM VERTRIEB**ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN AM PRIMÄRMARKT****Anteile A:**

Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge für Anteile des Fonds werden an jedem Börsentag zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr (Pariser Zeit) von der Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale zusammengefasst. Die an einem Börsentag nach 17.00 Uhr (Pariser Zeit) eingehenden Zeichnungs-/Rücknahmeanträge werden wie Anträge behandelt, die am folgenden Börsentag zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr (Pariser Zeit) eingegangen sind. Die Ankäufe / Rückkäufe erfolgen in bar zu einem Mindestbetrag von 750.000 Euro und werden auf der Grundlage des Nettoinventarwertes am folgenden Börsentag realisiert.

Ein Börsentag wird als ein Tag definiert, an dem im Kalender keine Schließung der Pariser Börse vorgesehen ist und der nicht im Kalender der Schließungen der Märkte für Notierung von Terminverträgen erscheint, die zur Zusammenstellung des zur Berechnung des Index Reuters/Jefferies CRB dienenden Index benötigt werden.

Zahlungsbestimmungen/Lieferung bei Rücknahme/Zeichnung.

Die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen erfolgt spätestens fünf Börsentage nach dem Datum des Eingangs der Zeichnungs-/Rücknahmeanträge.

Anteile B:

Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge für Anteile des Fonds werden an jedem Börsentag zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr (Pariser Zeit) von der Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale zusammengefasst. Die an einem Börsentag nach 17.00 Uhr (Pariser Zeit) eingehenden Zeichnungs-/Rücknahmeanträge werden wie Anträge behandelt, die am folgenden Börsentag zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr (Pariser Zeit) eingegangen sind.

Die Ankäufe / Rückkäufe erfolgen in bar zu einem Mindestbetrag von 750.000 US dollars und werden auf der Grundlage des Nettoinventarwertes am folgenden Börsentag realisiert.

Ein Börsentag wird als ein Tag definiert, an dem im Kalender keine Schließung der Züricher Börse vorgesehen ist und der nicht im Kalender der Schließungen der Märkte für Notierung von Terminverträgen erscheint, die zur Zusammenstellung des zur Berechnung des Index Reuters/Jefferies CRB dienenden Index benötigt werden.

Zahlungsbestimmungen/Lieferung bei Rücknahme/Zeichnung.

Die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen erfolgt spätestens fünf Börsentage nach dem Datum des Eingangs der Zeichnungs-/Rücknahmeanträge.

ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN AM SEKUNDÄRMARKT

Bei jeder Zeichnung/Rücknahme von Fondsanteilen, die direkt an einer Börse erfolgt, an der der Fonds dauerhaft zum Handel zugelassen ist oder wird, ist keine Mindestabnahme-/verkaufsmenge vorgeschrieben, sofern die betreffende Börse keine solche festlegt.

Zentrale Sammelstelle für Zeichnungs-/Rücknahmeanträge:

SOCIETE GENERALE - 32, rue du Champ de Tir - 44000 Nantes - FRANKREICH

HINWEISE BEZÜGLICH DER ZULASSUNG VON ANTEILEN AM LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/ JEFFERIES CRB INDEX) ZUM HANDEL

Anteile A (ausschliesslich):

Zum 1. Februar 2006 gab es 2.000.001 Stammanteile, die vollständig gezeichnet und einbezahlt wurden.

Jeder neue Anteil am FCP LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX), der gemäß den Bestimmungen des von der Autorité des Marchés Financiers zum Handel mit Aktien zugelassenen vereinfachten Prospektes gezeichnet wird, wird automatisch zum Handel zugelassen.

Es ist vorgesehen, dass die Zulassung zum Handel mit Aktien am 1. Februar 2006 in der Eurolist der Euronext Paris SA erfolgt.

Anteile B:

Zum 20. April 2006 gab es 35.000 B Anteilen, die vollständig gezeichnet und einbezahlt wurden.

Es ist vorgesehen, dass die Zulassung zum Handel mit Anteilen B am 26. Juni 2006 in der SWX erfolgt

DEM MARKT ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE TITEL

Anteile A:

Am 1. Februar 2006 werden dem Markt 2.000.001 Anteilen des Investmentfonds LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) zu einem Preis pro Anteil zur Verfügung gestellt, der dem Gegenwert in Euro des Index Reuters/Jefferies CRB, geteilt durch 10, entspricht.

Der anfängliche Wert des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) betrug am 1. Februar 2006 25,84 Euro, was dem Gegenwert in EUR des Schlusswertes des Index Reuters/Jefferies CRB am 1. Februar 2006, geteilt durch 10, entspricht. Der für die Konvertierung des Wertes des Index in EUR herangezogene Wechselkurs ist das Fixing BCE des Vorabends für die Berechnung des anfänglichen Wertes.

Anteile B:

Am 20. April 2006 werden dem Markt 35.000 Anteile B des Investmentfonds LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) zu einem Preis pro Anteil zur Verfügung gestellt, der dem Wert des Index Reuters/Jefferies CRB, geteilt durch 10, entspricht.

Der anfängliche Wert des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) betrug am 20. April 2006 32,35 US Dollar, was dem Wert des Schlusswertes des Index Reuters/Jefferies CRB am 19. April 2006, geteilt durch 10, entspricht.

“MARKET-MAKER”-FINANZINSTITUTE

Anteile A:

Am 1. Februar 2006 sind die folgenden Finanzinstitute “Market-Maker”:

SG CIB (Société Générale-Gruppe) - Tour Société Générale, 17 Cours Valmy, 92987 Paris-La Défense, FRANKREICH.
Banca IMI, Corso Matteotti 6, Milan - ITALIEN

Gemäß den Zulassungsbedingungen zum Handel auf dem Markt Eurolist, verpflichtet sich die Société Générale (die „Market-Maker“) für die Anteile des Anteile A des Investmentfonds LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) ab ihrer Zulassung zum Handel auf dem Markt Eurolist die Rolle des Market-Maker zu übernehmen.

Insbesondere verpflichten sich die Market-Maker, den Absatz durch ihre dauernde Präsenz am Markt zu beleben, welche sich in erster Linie durch die Positionierung einer Spanne zwischen An- und Verkaufskurs darstellt.

Im Einzelnen haben sich die „Market-Maker-Finanzinstitute“ per Vertrag gegenüber der Euronext Paris SA verpflichtet, für den Fonds LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) Folgendes zu beachten:

- einen maximalen Globalspread von 2% zwischen dem An- und Verkaufspreis im zentralen Orderbuch.
- einen Mindestbetrag von nominal 200.000 Euro beim Kauf und beim Verkauf.

Die Verpflichtungen der Market-Maker des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) ruhen, wenn der Reuters/Jefferies CRB nicht zur Verfügung steht.

Die Verpflichtungen der Market-Maker ruhen bei Schwierigkeiten am Börsenmarkt, wie zum Beispiel eine allgemeine Verschiebung der Kurse, oder bei Störungen, die eine normale Durchführung der Marktbelebung unmöglich macht.

Darüber hinaus sind die Market-Maker verpflichtet, sicherzustellen, dass der Börsenkurs um nicht mehr als 3% vom indikativen Nettoinventarwert abweicht.

Der indikative Nettoinventarwert des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) ist ein theoretischer Nettoinventarwert, der während der gesamten Notierungsdauer in Paris unter Hinzuziehung der Höhe des Index Reuters/Jefferies CRB alle 15 Sekunden durch Euronext S.A. berechnet wird. Der indikative Nettoinventarwert erlaubt es den Anlegern, die von den „Market-Makern“ angebotenen Preisen mit dem von Euronext berechneten theoretischen Nettoinventarwert, zu vergleichen.

Anteile B:

Am 17. April 2006 sind die folgenden Finanzinstitute „Market-Maker“:

SG CIB (Société Générale-Gruppe) - Tour Société Générale, 17 Cours Valmy, 92987 Paris-La Défense, FRANKREICH.

BILANZSTICHTAG

Letzter Werktag im Januar.

Erster Bilanzstichtag: 31. Januar 2007.

ERGEBNISVERWENDUNG

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge des Fonds insgesamt oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren. Verbuchung nach der Methode der vereinnahmten Zinsen (*méthode des coupons encaissés*).

DATUM UND HÄUFIGKEIT DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Der Nettoinventarwert wird an jedem Börsentag berechnet.

Ein Börsentag wird als ein Tag definiert, an dem im Kalender keine Schließung der Pariser Börse vorgesehen ist und der nicht im Kalender der Schließungen der Märkte für Notierung von Terminverträgen erscheint, die zur Zusammenstellung des zur Berechnung des Index Reuters/Jefferies CRB dienenden Index benötigt werden.

INDIKATIVER NETTOINVENTARWERT DES LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX)

Anteile A:

Euronext Paris SA berechnet und veröffentlicht während der gesamten Dauer der Notierung an jedem Börsentag den indikativen Nettoinventarwert von Anteile A Anteilen des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) (nachstehend der „INW“).

Für die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes von Anteile A Anteilen des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX), der während der gesamten Dauer der Notierung an der Pariser Börse (9.05 – 17.35 Uhr) berechnet wird, zieht Euronext Paris SA den Wert des verfügbaren Index Reuters/Jefferies CRB heran sowie den von Reuters veröffentlichten Wechselkurs EUR/USD (lediglich zu Informationszwecken auf der Seite EURUSD=), um den Wert des Index in EUR zu konvertieren.

Die für die Berechnung des Wertes des Index Reuters/Jefferies CRB und damit der Bewertung des INW herangezogenen Börsenkurse der den Index Reuters/Jefferies CRB ausmachenden Rohstoffverträge sind die Börsenkurse in New York (NYMEX, COMEX, NYBOT), Chicago (CBOT, CME) und London (LME).

Ein Börsentag wird als ein Tag definiert, an dem im Kalender keine Schließung der Pariser Börse vorgesehen ist und der nicht im Kalender der Schließungen der Märkte für Notierung von Terminverträgen erscheint, die zur Zusammenstellung des zur Berechnung des Index Reuters/Jefferies CRB dienenden Index benötigt werden.

Reservierungsschwellen werden unter Anwendung einer Schwankungsbreite von 3 % des indikativen Nettoinventarwertes von Anteile A Anteilen des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) festgesetzt, die von Euronext Paris S. A. berechnet und durch Schätzung der Schwankungen des Index Reuters/Jefferies CRB im Laufe der Notierung aktualisiert werden.

Lyxor International Asset Management, der Finanzverwalter des Investmentfonds LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX), liefert Euronext Paris SA alle finanziellen und buchhalterischen Daten, die zur Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes von Anteile A des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) und insbesondere als Referenz-Nettoinventarwert, den Nettoinventarwert von A Anteilen des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) des vorherigen Werktages durch Euronext Paris S.A. notwendig sind, der einem Bezugswert des Index Reuters/Jefferies CRB gleich dem Schlusswert des vorherigen Werktages und der Höhe des Wechselkurses EUR/USD zugeordnet wird, der für die Berechnung des Nettoinventarwertes herangezogen wird.

Dieser Referenz-Nettoinventarwert und dieser Referenzwert des Index und des Wechselkurses dienen als Basis für die von Euronext Paris SA durchgeführten Berechnungen zur Festlegung des in Echtzeit aktualisierten indikativen Nettoinventarwertes des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) für den folgenden Börsentag.

Anteile B:

SWX berechnet und veröffentlicht während der gesamten Dauer der Notierung an jedem Börsentag den indikativen Nettoinventarwert von B Anteilen des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) (nachstehend der „INW“).

Für die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes von B Anteilen des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX), der während der gesamten Dauer der Notierung an der Züricher Börse (9.05 – 17.35 Uhr) berechnet wird, zieht SWX den Wert des verfügbaren Index Reuters/Jefferies CRB heran.

Die für die Berechnung des Wertes des Index Reuters/Jefferies CRB und damit der Bewertung des INW herangezogenen Börsenkurse der den Index Reuters/Jefferies CRB ausmachenden Rohstoffverträge sind die Börsenkurse in New York (NYMEX, COMEX, NYBOT), Chicago (CBOT, CME) und London (LME).

Ein Börsentag wird als ein Tag definiert, an dem im Kalender keine Schließung der Züricher Börse vorgesehen ist und der nicht im Kalender der Schließungen der Märkte für Notierung von Terminverträgen erscheint, die zur Zusammenstellung des zur Berechnung des Index Reuters/Jefferies CRB dienenden Index benötigt werden.

ORT UND BEDINGUNGEN DER VERÖFFENTLICHUNG ODER BEKANNTMACHUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Am Sitz der LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT, 17, Cours Valmy - 92800 Puteaux - FRANKREICH.

Die Verteilung dieses vereinfachten Prospekts und das Angebot oder der Kauf von Anteilen des Fonds können in bestimmten Ländern Beschränkungen unterliegen. Dieser vereinfachte Prospekt stellt kein Angebot und keine Werbung seitens irgendeiner Person in einem Land, in dem dieses Angebot oder diese Werbung rechtswidrig wäre oder in dem die Person, die dieses Angebot macht oder diese Werbung vornimmt, nicht die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen würde, oder gegenüber jeglicher Person dar, gegenüber der es rechtswidrig wäre, dieses Angebot zu machen oder diese Werbung vorzunehmen. Die Anteile des Fonds wurden und werden nicht in den Vereinigten Staaten für Rechnung oder zugunsten eines Staatsbürgers oder Einwohners der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft.

Keine andere Person als die in diesem vereinfachten Prospekt genannten ist ermächtigt, Angaben über den Fonds zu machen.

Potenzielle Zeichner von Fondsanteilen müssen sich über die für ihren Zeichnungsantrag geltenden rechtlichen Erfordernisse informieren und sich nach den Devisen- und Steuerbestimmungen des Landes erkundigen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Sitz oder Wohnsitz haben.

Der indikative Nettoinventarwert des Investmentfonds LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) wird während der Zeiten der Notierung an jedem Börsentag von Euronext Paris SA berechnet und veröffentlicht.

Ein Börsentag wird als ein Tag definiert, an dem im Kalender der Schließung der Börse nicht vorgesehen ist und der nicht im Kalender der Schließungen der Märkte für Notierung von Terminverträgen erscheint, die zur Zusammenstellung des zur Berechnung des Index Reuters/Jefferies CRB dienenden Index benötigt werden.

WÄHRUNG, AUF DIE DIE ANTEILE LAUTEN

Anteile A:
Euro.

Anteile B:
US dollar.

GRÜNDUNGSDATUM

Der Fonds wurde von der Autorité des Marchés Financiers (AMF - französische Finanzmarktaufsicht) am 10. Januar 2006 genehmigt. Er wurde am 1. Februar 2006 gegründet.

ANFÄNGLICHER NETTOINVENTARWERT

Anteile A:
25,84 EUR pro Anteil. (entspricht dem Gegenwert in EUR des Wertes des Index Reuters/Jefferies CRB am 1. Februar 2006, geteilt durch 10. Der für die Konvertierung des Wertes des Index herangezogene Wechselkurs ist das Fixing BCE des Vorabends.)

Anteile B:
32,35 US Dollar pro Anteil. (entspricht einem Zehntel des Wertes des Index Reuters/Jefferies CRB am 19. April 2006)

ERGÄNZENDE ANGABEN

Der ausführliche Prospekt des Fonds und die letzten Jahres- und Halbjahresberichte werden auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilinhabers an nachstehende Anschrift innerhalb einer Woche zugesandt:

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT
17, cours Valmy - 92800 Puteaux - FRANKREICH
E-Mail: contact@lyxor.com
Auskünfte sind ferner über die Internetseite www.lyxor.fr erhältlich.

Veröffentlichungsdatum des Prospektes: 16. Januar 2006.

Die Website der AMF (www.amf-france.org) enthält ergänzende Angaben zu der Liste der vorgeschriebenen Dokumente und allen Bestimmungen, die dem Schutz der Anleger dienen.

Der vorliegende vereinfachte Prospekt ist den Zeichnern vor Zeichnung vorzulegen.

STATISTISCHER TEIL

PERFORMANCE DES FONDS ZUM [...]

DARSTELLUNG DER DEM FONDS IM LETZTEN, ZUM [...] ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR BELASTETEN KOSTEN

LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX)

DETAILBESCHREIBUNG FCP (INVESTMENTFONDS) GEMÄSS EUROPÄISCHEN NORMEN

ALLGEMEINE MERKMALE

FORM DES OGAW

BEZEICHNUNG

LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX)

RECHTSFORM UND MITGLIEDSTAAT, IN DEM DER OGAW GEGRÜNDET WURDE

Fonds Commun de Placement (Investmentfonds) französischen Rechts, in Frankreich gegründet.

GRÜNDUNGSDATUM UND VORGESEHENE DAUER

Der Fonds wurde von der Autorité des Marchés Financiers (AMF - französische Finanzmarktaufsicht) am 10. Januar 2006 genehmigt. Er wurde am 1. Februar 2006 für eine Dauer von 99 Jahren gegründet.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANLAGEANGEBOTS

Teil	ANFÄNGLICHER NETTOINVENTAR-WERT	Teilfonds	ISIN-Code	Verwendung der Erträge	Basiswährung	In Frage kommende Zeichner	Mindestzeichnung
A	25,84 EUR	Nein	FR0010270033	Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge des Fonds insgesamt oder teilweise auszuschütten oder zu thesaurieren.	EUR	Die Anteile A des Fonds stehen allen Zeichnern offen.	Entfällt
B	32,35 USD	Nein	FR0010318998	Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge des Fonds insgesamt oder teilweise auszuschütten oder zu thesaurieren.	USD	Die Anteile B des Fonds stehen allen Zeichnern offen.	Entfällt

ANGABE DES ORTES, AN DEM DER LETZTE JAHRESBERICHT UND DER LETZTE HALBJAHRESBERICHT BEREITGEHALTEN WERDEN

Die letzten Jahres- und Halbjahresberichte werden auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilnehmers an nachstehende Anschrift innerhalb einer Woche zugesandt:

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT.
17, cours Valmy - 92800 Puteaux - FRANKREICH
E-Mail: contact@lyxor.com.

Auskünfte sind ferner über die Internetseite www.lyxor.fr erhältlich.

FÜR DEN FONDS TÄTIGE STELLEN

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT.

Aktiengesellschaft französischen Rechts (société anonyme) mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Sitz: 17, cours Valmy - 92800 Puteaux - FRANKREICH

Postanschrift: Tour Société Générale - 17, Cours Valmy - 92987 Paris-La Défense Cedex - FRANKREICH.

DEPOTBANK, VERWAHRSTELLE, ZENTRALE SAMMELSTELLE FÜR ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEANTRÄGE UND REGISTERSTELLE FÜR DIE ANTEILE

SOCIETE GENERALE.

Am 8. Mai 1864 durch von Napoléon III. unterzeichneten Genehmigungserlass gegründetes Kreditinstitut.

Sitz: 29, boulevard Haussmann - 75009 Paris - FRANKREICH

Postanschrift als Depotbank: 50, boulevard Haussmann - F-75431 Paris Cedex 09 - FRANKREICH

Postanschrift als zentrale Sammelstelle für Anträge und Registerstelle: 32, rue du Champ de Tir - 44000 Nantes - FRANKREICH

ABSCHLUSSPRÜFER

PRICEWATERHOUSECOOPERS AUDIT

Aktiengesellschaft französischen Rechts (société anonyme).

Sitz: 63, rue de Villiers - 92208 Neuilly-sur-Seine - FRANKREICH

Zeichnungsberechtigter: Merie-Christine JETIL

BEAUFTRAGTE

EURO-NAV besorgt die Rechnungslegung des Fonds.

FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG

ALLGEMEINE MERKMALE

MERKMALE DER ANTEILE

Die Anteile werden auf den Namen der kontoführenden Institute der Zeichner für deren Rechnung in ein Register eingetragen, das von der Wertpapier- und Börsenabteilung „Département des Titres et de la Bourse“ der Société Générale geführt wird.

Jeder Anteilinhaber besitzt ein Miteigentumsrecht am Nettovermögen des Fonds in Höhe der von ihm gehaltenen Anteile.

Die Anteile sind nicht stimmberechtigt, da alle Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden.

Die Anteile sind Inhaberanteile. Sie werden nicht in Bruchteile unterteilt.

BILANZSTICHTAG

Letzter Werktag im Januar.

Erster Bilanzstichtag: 31 Januar 2007.

ANGABEN ZUR BESTEUERUNG

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die folgenden Angaben lediglich eine allgemeine Zusammenfassung der auf Anlagen in einem französischen Fonds Commun de Placement anwendbaren Steuervorschriften entsprechend dem gegenwärtigen Stand der französischen Gesetzgebung darstellen. Die Anleger werden daher gebeten, ihre individuellen Umstände mit ihrem eigenen Steuerberater zu erörtern.

1. Besteuerung des Fonds

In Frankreich sind die Investmentfonds durch ihren Miteigentumscharakter von Rechts wegen von der Anwendung der Körperschaftsteuer befreit; sie weisen somit von Natur aus eine gewisse Transparenz auf. Daher werden die vom Fonds im Rahmen seiner Verwaltung erzielten und realisierten Erträge auf Fondsebene nicht besteuert.

Im Ausland (in den Ländern, in denen der Fonds anlegt) können die aus der Veräußerung von ausländischen Wertpapieren realisierten Kapitalgewinne und die vom Fonds erzielten Erträge aus ausländischen Quellen gegebenenfalls einer Steuer (im Allgemeinen in Form eines Einbehalts von Quellensteuer) unterliegen. Die ausländische Steuer kann in bestimmten eng begrenzten Fällen verringert oder aufgehoben werden, falls etwaige Steuerabkommen anwendbar sind.

2. Besteuerung von Anteilhabern des Fonds

2.1 Anteilinhaber mit Sitz in Frankreich

Die vom Fonds realisierten Kapitalgewinne oder -verluste, die vom Fonds ausgeschütteten Erträge sowie die von Anteilhabern erzielten Kapitalgewinne oder -verluste unterliegen der geltenden Besteuerung.

Die Anteilinhaber werden gebeten, ihre individuellen Umstände mit ihrem eigenen Steuerberater zu erörtern.

2.2 Anteilinhaber mit Sitz außerhalb Frankreichs

Vorbehaltlich anwendbarer Steuerabkommen können die vom Fonds ausgeschütteten Erträge in Frankreich gegebenenfalls einem Abzug oder Einbehalt von Quellensteuer unterliegen.

Gemäß Artikel 244 bis C des Code Général des Impôts (CGI) unterliegen die aus einer Rücknahme bzw. einer Veräußerung von Anteilen des Fonds erzielten Kapitalgewinne in Frankreich keiner Steuer.

Anteilinhaber mit Sitz außerhalb Frankreichs unterliegen den geltenden Steuervorschriften in ihrem jeweiligen Heimatland.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

KLASSIFIZIERUNG

Internationale Aktien.

Der Fonds ist ein Indexfonds.

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Investmentfonds besteht in seinem Engagement auf den Rohstoffmärkten auf internationaler Basis und darin die Entwicklung des Index Reuters/Jefferies CRB nachzubilden und dabei gleichzeitig die Standardabweichung der Renditen („Tracking Error“) zwischen der Performance des Investmentfonds und der des Index Reuters/Jefferies CRB so gering wie möglich zu halten.

Der Fond engagiert sich daher in Rohstoffen und ganz besonders in der Entwicklung von Energie, Metallen und landwirtschaftlichen Produkten.

Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1 %.

Sollte der Tracking Error trotz allem 1 % übersteigen, besteht das Ziel darin, unterhalb von 5 % der Volatilität des Reuters/Jefferies CRB Index zu bleiben.

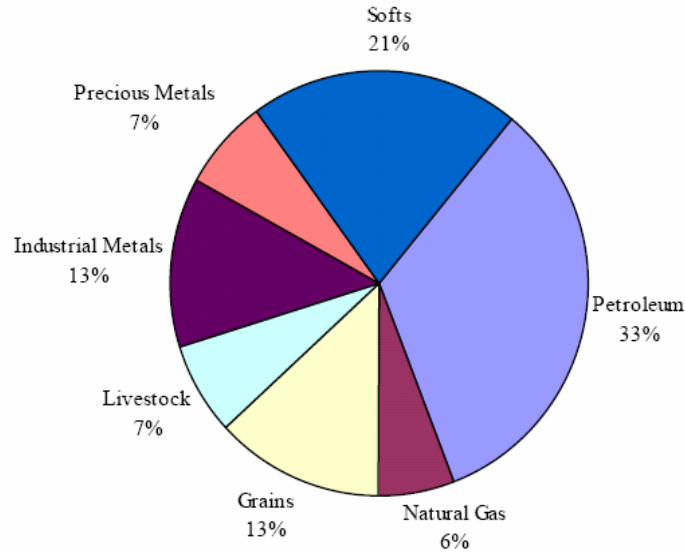
REFERENZWERT

Der Index Reuters/Jefferies CRB, dessen Nachbildung das Anlageziel des Fonds ist, ist vom „Total Return“ Typ, mit anderen Worten, die Performance des Index beinhaltet die Zinsen (zum Satz der 91 day Treasury Bill), die für eine Anlage in dem vollständig kollateralisierten Index gezahlt werden.

Der Referenzindex ist daher der Index Reuters/Jefferies CRB Total Return, der in US Dollar ausgestellt wird.

Der Reuters/Jefferies CRB ist ein Index für Terminverträge für Rohstoffe, der von Reuters berechnet und veröffentlicht wird und dessen Aufteilung wie nachstehend erfolgt:

Reuters / Jefferies CRB



Softs	landw. Lebensmittelprod. ohne Getreide
Precious Metals	Edelmetalle
Industrial Metals	Industrielle Basismetalle
Livestock	Vieh
Grains	Getreide
Natural Gaz	Erdgas
Petroleum	Erdöl

Die auf Initiative des Commodities Research Bureau im Jahre 1957 herausgegebene Berechnungsmethode des Index Reuters/Jefferies CRB wurde im Laufe der Zeit derart an die Entwicklungen des Rohstoffmarktes angepasst, dass sie den aufeinander folgenden Entwicklungen Rechnung trug. Der Index Reuters/Jefferies CRB profitiert von der Erfahrung sowohl von Reuters als auch von Jefferies und gehört zu den Referenzindizes für die Entwicklung des Rohstoffmarktes. Der Index Reuters/Jefferies CRB ist ein Index, der sich insofern als „globaler“ Index verstehen will, als er darauf abzielt, der Entwicklung der drei Rohstoff-Hauptkategorien Rechnung zu tragen, nämlich Energie, Metalle und landwirtschaftliche Produkte .

Am 26. Januar 2006 waren 19 entsprechend ihrer Bedeutung im wirtschaftlichen Umfeld ausgewählte Rohstoffe in dem Index vertreten. Die Entwicklung jedes dieser Rohstoffe wird in dem Index unter Bezugnahme auf die Kurse der Terminverträge für diese Rohstoffe wiedergespiegelt. Diese Terminverträge für Rohstoffe werden an der New Yorker Börse (NYMEX, COMEX, NYBOT), der Chicagoer Börse (CBOT, CME) und der Londoner Börse (LME) notiert.

Das Gewicht der Performance jeder Komponente wird durch den Berechnungsagenten des Index vorausbestimmt, um den Stellenwert jedes Rohstoffs in dem wirtschaftlichen Umfeld zusammen mit gleichzeitiger Wahrung einer Diversifizierung Rechnung zu berücksichtigen.

Die Gewichte jeder Komponente werden monatlich angepasst, um ein einheitliches Engagement gegenüber jeder Komponente aufrechtzuerhalten und so das ursprüngliche Niveau der Diversifizierung zu wahren.

Die vollständige Aufbau- und Berechnungsmethode des Index Reuters/Jefferies CRB ist auf der Internetseite von Jefferies unter: <http://www.jefferies.com/> verfügbar.

Die beobachtete Performance ist die der Schlusskurse des Index.

Berechnung der Performance des Index

Die Performance des Index Reuters/Jefferies CRB zu einem Datum t hängt von dem arithmetischen Mittel ab, das durch die jedem Wert der Entwicklung der Terminverträge zugeordneten Zielgewichte gewichtet wird, die den Index ausmachen, zuzüglich Zinsen (Satz der 91 day Treasury Bill), die für eine Anlage in dem vollständig kollateralisierten Index gezahlt werden.

D. h.:

Ein Datum t ist ein Werktag im Sinne des New York Mercantile Exchange.

Ein Datum r wird als der sechste Werktag eines bestimmten Monats im Sinne des Öffnungskalenders des New York Mercantile Exchange definiert. An jedem Datum r wird das den Index ausmachende Gewicht auf sein Zielniveau zurückgeführt, man nennt das den erneuten Ausgleich des Index.

Jedem Datum t entspricht ein Datum r, das das letzte Datum des letzten erneuten Ausgleichs ist. Wenn t ein Datum eines erneuten Ausgleichs ist, ist das betrachtete Datum r das des vorherigen erneuten Ausgleichs.

$w(i)_r$, das Zielgewicht des Terminvertrages i im Index zum Datum r , wie z. B.:

$$\forall w(i)_r, 0 \leq w(i)_r \leq 1$$

$$\sum_{i=1}^{19} w(i)_r = 1$$

$Evol(i)_t$, stellt die Entwicklung des Terminvertrages i zum Datum t ab dem entsprechenden Datum r dar.
 $F(i)_t$, den Preis des Terminvertrages i zu einem Datum t .

$$Evol(i)_t = \prod_{d=r+1}^t \left(\frac{F(i)_d}{F(i)_{d-1}} \right)$$

Ind_t , den Wert des Index Reuters/Jefferies CRB nach Ablauf des Datums t .

Dann,

$$Ind_t = \sum_{i=1}^{19} w(i)_r \times Ind_r \times Evol(i)_t$$

wird der Wert Ind_r also um jedes Datum t geändert, das der Werktag nach einem Datum eines erneuten Ausgleichs r sein soll. Damit wäre der Wert Ind_r bei einem Datum t , das der Werktag nach einem Datum eines erneuten Ausgleichs r wäre, gleich dem Wert Ind_{t-1} .

Die für die Berechnung der Entwicklung ausgewählten Terminverträge sind die, deren Fälligkeit am nächsten liegt.

Wenn ein Terminvertrag fällig wird, wird er durch den zugrunde liegenden Terminvertrag abgelöst, dessen Fälligkeit am nächsten liegt, es handelt sich um ein „Roll Over“.

„Roll Over“ werden in den ersten 4 Werktagen jedes Monats im Sinne des Öffnungskalenders des New York Mercantile Exchange durchgeführt.

Die Berücksichtigung der Zinsen (zum Satz der 91 day Treasury Bill), die auf eine Anlage im vollständig kollateralisierten Index geleistet werden, erfolgt auf nachstehende Weise:

$IndTR_t$, der Wert des Index Reuters/Jefferies CRB Total Return bei Ablauf des Datums t .

$$IndTR_t = IndTR_{t-1} \times (1 + TB_t)^{Days-1} \times (Ind_t / Ind_{t-1} + TB_t)$$

wobei:

Days, die Anzahl der Kalendertage zwischen t und $t-1$ ist.

$$TB_t = \left[\frac{1}{1 - \frac{91}{360} \times TBR_{t-1}} \right]^{\frac{1}{91}} - 1$$

und

TBR_{t-1} , der Satz der 91 Day Treasury Bill zum Datum $t-1$ ist.

VERÖFFENTLICHUNG DES INDEX REUTERS/JEFFERIES CRB

Reuters berechnet und veröffentlicht den Index Reuters/Jefferies CRB.

Der Index wird an jedem Öffnungstag der New Yorker Börse von 08.00 bis 16.00 Uhr (Ortszeit) veröffentlicht. Der Kurs des Index wird von Reuters berechnet und veröffentlicht. Dank IT-Systemen in Echtzeit für die Kurse, wie z. B. REUTERS mit dem Code „CRBTR“ ist die Kenntnis des Kurses des Index Reuters/Jefferies CRB während der Notierung möglich. Der Schlusskurs des Index Reuters/Jefferies CRB wird gegen 16.00 Uhr (Ortszeit) angezeigt. Das Symbol des überall gültigen Index Reuters/Jefferies CRB ist CR.

ÄNDERUNG DES INDEX

Die Performance des Index Reuters/Jefferies CRB wurde zum Stichtag des 26. Januars 2006 auf der Grundlage von 19 Rohstoffen berechnet. Die Änderungen der Zusammensetzung des Index und der Zugehörigkeitsregeln zum Index sind unter <http://www.jefferies.com/> verfügbar.

ZUSAMMENSETZUNG DES INDEX ZUM 14. JUNI 2005

Zur Information: Zum 8. Dezember 2005 setzte sich der Index aus 19 Terminverträgen für die folgenden Rohstoffe zusammen:

Bezeichnung des Terminvertrages	Übersetzung	Zielgewicht	Ort der Notierung
WTI Crude Oil	Rohöl, Qualität WTI	23%	NYMEX
Heating Oil	Heizöl	5%	NYMEX
Unleaded Gas	Bleifreies Gas	5%	NYMEX
Natural Gas	Erdgas	6%	NYMEX
Corn	Mais	6%	CBOT
Soybeans	Soja	6%	CBOT
Live Cattle	Vieh	6%	CME
Gold	Gol	6%	COMEX
Aluminium	Aluminium	6%	LME
Copper	Kupfer	6%	COMEX
Sugar	Zucker	5%	NYBOT
Cotton	Baumw	5%	NYBOT
Cocoa	Kakao	5%	NYBOT
Coffee	Kaffe	5%	NYBOT
Nickel	Nickel	1%	LME
Wheat	Getr	1%	CBOT
Lean Hogs	Schw	1%	CME
Orange Juice	Orangensaft	1%	NYBOT
Silver	Silber	1%	COMEX

NYMEX	New York Mercantile Exchange
NYBOT	New York Board of Trade
COMEX	Commodity Exchange Inc,
CME	Chicago Mercantile Exchange
CBOT	Chicago Board of Trade
LME	London Metal Exchange

INDIKATIVER NETTOINVENTARWERT DES LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX)

Anteile A:

Für die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes von Anteilen A des Fonds LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX), der während der gesamten Dauer der Notierung an der Pariser Börse berechnet wird (9.05 – 17.35 Uhr) zieht Euronext Paris SA den Wert des verfügbaren Index Reuters/Jefferies CRB sowie den von Reuters veröffentlichten Wechselkurs EUR/USD heran (lediglich zu Informationszwecken auf der Seite EURUSD=), um den Wert des Index in EUR zu konvertieren.

Die Kurse der den Index Reuters/Jefferies CRB ausmachenden Rohstoffverträge, die für die Berechnung des Wertes des Index Reuters/Jefferies CRB und damit der Bewertung des INW herangezogen werden, sind die der New Yorker Börse (NYMEX, COMEX, NYBOT), der Chicagoer Börse (CBOT, CME) und der Londoner Börse (LME).

Die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes erfolgt an jedem Börsentag.

Ein Börsentag wird als ein Tag definiert, an dem im Kalender keine Schließung der Pariser Börse vorgesehen ist und der nicht im Kalender der Schließungen der Märkte für Notierung von Terminverträgen erscheint, die zur Zusammenstellung des zur Berechnung des Index Reuters/Jefferies CRB dienenden Index benötigt werden.

Reservierungsschwellen werden unter Anwendung einer Schwankungsbreite von 3 % des indikativen Nettoinventarwertes von A Anteilen des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) festgesetzt, die von Euronext Paris S. A. berechneten und im Laufe der Notierung aktualisierten werden.

Anteile B:

Für die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes von Anteilen B des Fonds LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX), der während der gesamten Dauer der Notierung an der Züricher Börse berechnet wird (9.05 – 17.35 Uhr) zieht SWX den Wert des verfügbaren Index Reuters/Jefferies CRB SWX heran.

Die Kurse der den Index Reuters/Jefferies CRB ausmachenden Rohstoffverträge, die für die Berechnung des Wertes des Index Reuters/Jefferies CRB und damit der Bewertung des INW herangezogen werden, sind die der New Yorker Börse (NYMEX, COMEX, NYBOT), der Chicagoer Börse (CBOT, CME) und der Londoner Börse (LME).

Die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes erfolgt an jedem Börsentag.

Ein Börsentag wird als ein Tag definiert, an dem im Kalender keine Schließung der Züricher Börse vorgesehen ist und der nicht im Kalender der Schließungen der Märkte für Notierung von Terminverträgen erscheint, die zur Zusammenstellung des zur Berechnung des Index Reuters/Jefferies CRB dienenden Index benötigt werden.

ORT UND BEDINGUNGEN DER VERÖFFENTLICHUNG ODER BEKANNTMACHUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Am Sitz der LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT, 17, Cours Valmy - 92800 Puteaux - FRANKREICH.

Die Verteilung dieses vereinfachten Prospekts und das Angebot oder der Kauf von Anteilen des Fonds können in bestimmten Ländern Beschränkungen unterliegen. Dieser vereinfachte Prospekt stellt kein Angebot und keine Werbung seitens irgendeiner Person in einem Land, in dem dieses Angebot oder diese Werbung rechtswidrig wäre oder in dem die Person, die dieses Angebot macht oder diese Werbung vornimmt, nicht die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen würde, oder gegenüber jeglicher Person dar, gegenüber der es rechtswidrig wäre, dieses Angebot zu machen oder diese Werbung vorzunehmen. Die Anteile des Fonds wurden und werden nicht in den Vereinigten Staaten für Rechnung oder zugunsten eines Staatsbürgers oder Einwohners der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft.

Keine andere Person als die in diesem vereinfachten Prospekt genannten ist ermächtigt, Angaben über den Fonds zu machen.

Potenzielle Zeichner von Fondsanteilen müssen sich über die für ihren Zeichnungsantrag geltenden rechtlichen Erfordernisse informieren und sich nach den Devisen- und Steuerbestimmungen des Landes erkundigen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Sitz oder Wohnsitz haben.

ANLAGESTRATEGIE

1. Eingesetzte Strategie

Das Vermögen des Investmentfonds wird hauptsächlich in ein internationales Aktienportfolio investiert. Um jedoch die größtmögliche Korrelation mit der Performance des Index Reuters/Jefferies CRB zu erzielen, wird der Investmentfond beim Einkauf im Rahmen von maximal 10 % seines Vermögens in einen freihändig gehandelten aktien- und indexbezogenen Swap investieren, durch den die Anlage seines Vermögens in Aktien gegen eine Anlage in dem Index Reuters/Jefferies CRB getauscht wird.

Der Investmentfond wird daher zu 100 % in den Index Reuters/Jefferies CRB investiert sein und damit die Entwicklung der Rohstoffmärkte widerspiegeln.

Die Aktien im Vermögen des Investmentfonds sind internationale und Eurozone Aktien aller Wirtschaftssektoren, die auf allen Märkten notiert sind, unter Einschluss der Märkte kleiner Kapitalisierungen.

Im Rahmen der Verwaltung des Aktienportfolios gelten für den Fonds bezüglich der Anlagegrenzen die Ausnahmebestimmungen für indexbezogene OGAWs: Er darf bis zu 20 % seines Vermögens in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Grenze von 20 % kann für Anlagen bei einem einzigen Emittenten auf bis zu 35 % angehoben werden.

2. Bilanzielle Aktiva (außer Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten)

Der Fonds wird die Anlagevorschriften gemäß der Richtlinie 85/611/EWG vom 20. Dezember 1985, geändert durch die Richtlinien 2001/107/EWG und 2001/108/EWG, einhalten.

Unter Einhaltung der von den Vorschriften gesetzten Grenzen verwaltet der Fonds Aktien aus Ländern der Eurozone, die aus allen Branchen stammen und an allen Märkten notiert sein können, bis zur Höhe von 100 % seines Nettovermögens.

Im Rahmen einer zukünftigen Optimierung der Anlageverwaltung des Fonds behält sich der Verwalter die Möglichkeit vor, zur Erreichung des Anlageziels innerhalb der von den Vorschriften gesetzten Grenzen andere Instrumente einzusetzen.

Der Fonds darf insgesamt höchstens 10% seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die der Richtlinie 85/611/EWG geändert durch die Richtlinien 2001/107/EWG und 2001/108/EWG (OGAW Richtlinie) entsprechen, und in andere Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne des Artikel 19 (1) e) der OGAW-Richtlinie investieren.

3. Außerbilanzielle Aktiva (derivative Finanzinstrumente)

Der Fonds wird bis zur Höhe von 10 % seines Nettovermögens in freihändig gehandelten *equity-linked swaps* anlegen, bei denen ein Tausch zwischen dem Wert von Aktien aus dem Vermögen des Fonds (oder gegebenenfalls jedem anderen Finanzinstrument aus dem Vermögen des Fonds) und dem Wert des REUTERS/JEFFERIES CRB Index erfolgt.

Im Rahmen einer zukünftigen Optimierung der Anlageverwaltung des Fonds behält sich der Verwalter die Möglichkeit vor, zur Erreichung des Anlageziels innerhalb der von den Vorschriften gesetzten Grenzen andere Instrumente einzusetzen, wie zum Beispiel andere Finanztermininstrumente als *equity-linked swaps*.

4. Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten

Entfällt.

Im Rahmen einer zukünftigen Optimierung der Anlageverwaltung des Fonds behält sich der Verwalter die Möglichkeit vor, zur Erreichung des Anlageziels innerhalb der von den Vorschriften gesetzten Grenzen andere Instrumente einzusetzen, wie zum Beispiel Schuldtitel mit eingebetteten Derivaten.

5. Einlagen

Der Fonds darf bis zur Höhe von 20 % seines Nettovermögens Einlagen bei Kreditinstituten halten, um die Verwaltung seiner liquiden Mittel zu optimieren.

6. Aufnahme von Barkrediten

Der Fonds darf bis zur Höhe von 10 % seines Nettovermögens Kredite aufnehmen, insbesondere um die Verwaltung seiner liquiden Mittel zu optimieren.

7. Geschäfte des vorübergehenden Erwerbs oder der vorübergehenden Veräußerung von Wertpapieren

Entfällt.

Im Rahmen einer zukünftigen Optimierung der Anlageverwaltung des Fonds behält sich der Verwalter die Möglichkeit vor, zur Erreichung des Anlageziels innerhalb der von den Vorschriften gesetzten Grenzen andere Instrumente einzusetzen, wie zum Beispiel:

- Pensionsgeschäfte mit Lieferung gegen Zahlung eines Barbetrages gemäß Artikel L 432-12 ff. des Code Monétaire et Financier, durch die Wertpapiere entgegengenommen werden, bis zur Höhe von 100 % des Nettovermögens;
- Pensionsgeschäfte mit Lieferung gegen Zahlung eines Barbetrages gemäß Artikel L 432-12 ff. des Code Monétaire et Financier, durch die Wertpapiere übertragen werden, bis zur Höhe von 10 % des Nettovermögens;
- Wertpapierleihgeschäfte bis zur Höhe von 10 % des Nettovermögens.

RISIKOPROFIL

Das Geld des Anteilnehmers wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Unwägbarkeiten der Märkte.

Der Anteilnehmer ist bezüglich des Fonds insbesondere den 6 folgenden Risiken ausgesetzt:

1. zu 100 % den Marktrisiken in Verbindung mit der Entwicklung des Reuters/Jefferies CRB Index. Der Anteilnehmer engagiert sich daher insbesondere bei der Entwicklung zur Baisse des Index Reuters/Jefferies CRB.

Das Risikoniveau des Fonds ist daher hoch.

2. dem Risiko des Kapitalverlustes, da für das angelegte Kapital keine Garantie besteht. Die Performance des Index Reuters/Jefferies CRB kann negativ sein;

3. mit einem Index für Termintauschgeschäfte für Rohstoffe verbundene Risiken.

Da der Index aus Terminverträgen für Rohstoffe gebildet wird, ist der Investmentfond daher einem dem Handel dieser Instrumente eigenen Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die Ertragsentwicklung der Komponenten des Index können erheblich von der Ertragsentwicklung der Märkte traditioneller Wertpapiere (Aktien, Obligationen) abweichen.

Die Entwicklung des Preises eines Terminvertrages für Rohstoffe ist nämlich in erheblichem Maße mit dem aktuellen und zukünftigen Wert des zugrunde liegenden Produkts bzw. der geschätzten natürlichen Reserven verbunden, was insbesondere im Fall der Energieprodukte gilt. Klimatische und geopolitische Faktoren können Angebot und Nachfrage des jeweiligen zugrunde liegenden Produkts ebenfalls beeinflussen - mit anderen Worten, die erwartete Verknappung derselben auf dem Markt. Da diese Faktoren die Rohstoffpreise in besonderem Maße direkt beeinflussen, erklärt dies im Wesentlichen die Eigenständigkeit der Rohstoffmärkte gegenüber den traditionellen Märkten.

Die Komponenten die dem Index desselben Rohstoffmarkt angehören, wie die drei wichtigsten, im Index dargestellten Rohstoffen, Energie, Metalle oder landwirtschaftliche Produkte, können jedoch untereinander sehr stark miteinander verbundene Entwicklungen aufzeigen.

4. dem Risiko, dass das Anlageziel des Fonds nur teilweise erreicht wird.

Die Erreichung des Anlageziels des Fonds ist nicht garantiert. Keinerlei Vermögen oder Finanzinstrument erlaubt eine automatische und kontinuierliche Wiedergabe des Index Reuters/Jefferies CRB: Die Neugewichtungen des Index Reuters/Jefferies CRB können verschiedene Transaktions- oder Differenzen verursachen. Ebenso ist der Investmentfond möglicherweise nicht in der Lage die Wertentwicklung des Index Reuters/Jefferies CRB hundertprozentig nachzuvollziehen, insbesondere aufgrund der vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index ausmachender Werte oder aufgrund von außergewöhnlichen Umständen, die Verzerrungen in den Indexgewichtungen zur Folge hätten, was insbesondere im Fall einer Aussetzung oder vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der Werte der den Index Reuters/Jefferies CRB ausmachenden Komponenten der Fall sein kann.

5. dem Kontrahentenrisiko: Der Investmentfond unterliegt dem Risiko des Gegenwertes, der sich aus der Heranziehung von Terminfinanzinstrumenten ergibt, die mit einem Kreditinstitut abgeschlossen wurden. Daher unterliegt der Investmentfond dem Risiko, dass dieses Kreditinstitut seinen Verpflichtungen bezüglich dieser Instrumente nicht nachkommen kann.

Anteile A (ausschliesslich)

6. Wechselkursrisiko EUR/USD, da der Wert des Anteils in EUR berechnet, und der vom Investmentfond replizierte Index seinerseits in Dollar (USD) ausgestellt wird. Damit kann der Wert des Anteils von einem Tag auf den anderen durch die Abhängigkeit von den Veränderungen des Wechselkurses EUR/USD schwanken, selbst wenn der Index Reuters/Jefferies CRB über denselben Zeitraum unverändert geblieben ist. Der Inhaber engagiert sich daher insbesondere in der Entwicklung zur Hausse des Wechselkurses EUR/USD.

IN FRAGE KOMMENDE ZEICHNER UND PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht allen Zeichnern offen.

Der Anleger, der für diesen Fonds zeichnet, möchte sich auf dem Rohstoffmarkt engagieren und ganz speziell in der Performance der wichtigsten Rohstoffmärkte, und zwar: Energie, Metalle und landwirtschaftliche Produkte.

Der Betrag, der für diese Anlage in den Fonds angemessen ist, hängt von den persönlichen Umständen jedes Anlegers ab. Um dies zu bestimmen, muss der Anleger seinen Wohlstand und / oder sein Privatvermögen, seinen Geldbedarf zum jetzigen Zeitpunkt und in fünf Jahren, aber auch seinen Wunsch berücksichtigen, Risiken einzugehen oder andererseits einer sichereren Anlage den Vorzug einzuräumen. Es wird ebenfalls empfohlen, eine ausreichende Diversifizierung der Anlagen vorzunehmen, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Investmentfonds ausgesetzt zu sein.

Jeder Anleger wird daher gebeten, seine individuellen Umstände mit seinem eigenen Vermögensberater zu erörtern.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt über fünf Jahre.

ART DER BERECHNUNG UND ERGEBNISVERWENDUNG

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge des Fonds insgesamt oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren. Verbuchung nach der Methode der vereinnahmten Zinsen (*méthode des coupons encaissés*).

HÄUFIGKEIT DER AUSSCHÜTTUNGEN

Im Fall einer Ausschüttung findet diese jährlich statt.

MERKMALE DER ANTEILE

Zeichnungen werden in ganzen Beträgen oder Stücken von Anteilen durchgeführt.
Rücknahmen werden in ganzen Stücken von Anteilen durchgeführt.

ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN

Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge für Anteile des Fonds werden an jedem Börsentag zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr (Pariser Zeit) von der Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale zusammengefasst. Die an einem Börsentag nach 17.00 Uhr (Pariser Zeit) eingehenden Zeichnungs-/Rücknahmeanträge werden wie Anträge behandelt, die am folgenden Börsentag zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr (Pariser Zeit) eingegangen sind. Die Ankäufe / Rückkäufe erfolgen in bar zu einem Mindestbetrag von 750.000 Euro und werden auf der Grundlage des Nettoinventarwertes am folgenden Börsentag realisiert.

Ein Börsentag wird als ein Tag definiert, an dem im Kalender keine Schließung der Pariser Börse vorgesehen ist und der nicht im Kalender der Schließungen der Märkte für Notierung von Terminverträgen erscheint, die zur Zusammenstellung des zur Berechnung des Index Reuters/Jefferies CRB dienenden Index benötigt werden.

Zahlungsbestimmungen/Lieferung bei Zeichnung/ Rücknahme.

Die Abwicklung/Belieferung von Zeichnungen/Rücknahmen erfolgt spätestens fünf Börsentage nach dem Datum des Eingangs der Zeichnungs-/Rücknahmeanträge.

Bei jeder Zeichnung/Rücknahme von Fondsanteilen, die direkt an einer Börse erfolgt, an der der Fonds dauerhaft zum Handel zugelassen ist oder wird, ist keine Mindestabnahme-/verkaufsmenge vorgeschrieben, sofern die betreffende Börse keine solche festlegt.

KOSTEN UND GEBÜHREN

AUSGABEAUFSCHLÄGE UND RÜCKNAHMEGEBÜHREN

Bei der Zeichnung/Rücknahme von Fondsanteilen an einer Börse, an der der Fonds zugelassen ist, werden keine Ausgabeaufschläge/Rücknahmegebühren erhoben.

Die am Primärmarkt erhobenen und nachstehend beschriebenen Ausgabeaufschläge werden zu dem vom Anleger gezahlten Ausgabepreis hinzugerechnet. Die Rücknahmegebühren werden von dem Rücknahmepreis abgezogen. Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, die vom Fonds einbehalten werden, dienen der Deckung der Kosten, die dem Fonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, die nicht vom Fonds vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, Vertriebsgesellschaft u.a. zu.

Anteile A:

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Ausgabeaufschlag (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 Euro pro Zeichnungsantrag oder (ii) 2 %; an Dritte abtretbar
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt
Rücknahmegebühr (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 Euro pro Rücknahmeantrag oder (ii) 2 %; an Dritte abtretbar
Rücknahmegebühr (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt

Anteile B :

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Ausgabeaufschlag (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 US dollar pro Zeichnungsantrag oder (ii) 2 %; an Dritte abtretbar
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt
Rücknahmegebühr (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 US dollar pro Rücknahmeantrag oder (ii) 2 %; an Dritte abtretbar
Rücknahmegebühr (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt

BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN

Diese Kosten sind mit Ausnahme von Transaktionskosten alles Kosten, die dem Fonds direkt belastet werden. Die Transaktionskosten beinhalten Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsensteuern etc.) und die etwaige Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Provisionen: Diese stellen die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft dar, wenn der Investmentfond seine Ziele übererfüllt hat. Sie wird daher dem Fonds in Rechnung gestellt;

- Umsatzprovisionen zu Lasten des Fonds;

- ein Teil der Erträge aus Geschäften des vorübergehenden Erwerbs und der vorübergehenden Veräußerung von Wertpapieren.

Nähere Angaben zu den Kosten, die dem Fonds tatsächlich belastet werden, sind im Abschnitt Statistik des vereinfachten Prospekts enthalten.

Kosten zu Lasten des Fonds	Bemessungsgrundlage	Satz
Betriebs- und Verwaltungskosten (inkl. aller Steuern) (1)	Nettovermögen	Maximal 35% per annum

Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Entfällt
Dienstleister, die Umsatzprovisionen erhalten	anfallend je Transaktion	Entfällt

⁽¹⁾ einschließlich aller Kosten außer Transaktionskosten, erfolgsabhängigen Provisionen und Kosten in Verbindung mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds.

Bei dem Fonds fällt keine Umsatzprovision an.

Vorübergehender Erwerb oder vorübergehende Veräußerung von Wertpapieren

Die Vergütung für Wertpapierleihgeschäfte wird zwischen dem OGAW und der Verwaltungsgesellschaft aufgeteilt. Sie geht zu 50 % an die OGAW und zu 50 % an die Verwaltungsgesellschaft.

VERRECHNUNGSPROVISIONEN

Lyxor International Asset Management erhält weder in eigenem Namen noch für Dritte Provisionen in Form von Sachleistungen (Soft Commissions bzw. Verrechnungsprovisionen).

ANGABEN ZUM VERTRIEB

Die A Anteile

Die Anteile A des Fonds sind zu Euroclear France S.A. zugelassen.

Die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von den Finanzintermediären (Mitgliedern von Euroclear France S.A.) der Anleger an die Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale gesendet, wo sie entgegengenommen und zusammengefasst werden.

Die Anteile A des Fonds sind zum Handel an der Eurolist der Euronext Paris SA.

Die Zulassung der Fondsanteile A zur Notierung an einer Börse kann auch bei anderen Börsen beantragt werden.

Die B Anteile:

Die Anteile B des Fonds sind zum Handel an dem schweizer Markt. SWX.

Die Zulassung der Fondsanteile von Anteile B zur Notierung an einer Börse kann auch bei anderen Börsen beantragt werden.

ANGABEN ÜBER DIE ZULASSUNG DER ANTEILE DES LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) ZUM HANDEL

Anteile A:

Zum 1. Februar 2006 gab es 2.000.001 Stammanteile, die vollständig gezeichnet und einbezahlt wurden.

Jeder neue Anteil am FCP LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX), der gemäß den Bestimmungen des von der Autorité des Marchés Financiers zum Handel mit Aktien zugelassenen vereinfachten Prospektes gezeichnet wird, wird automatisch zum Handel zugelassen.

Es ist vorgesehen, dass die Zulassung zum Handel mit Aktien am 1. Februar 2006 in der Eurolist der Euronext Paris SA erfolgt.

Anteile B:

Zum 20. April 2006 gab es 35.000 B Anteile, die vollständig gezeichnet und einbezahlt wurden.

Jeder neue Anteil am FCP LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX), der gemäß den Bestimmungen des von der Autorité des Marchés Financiers zum Handel mit Aktien zugelassenen vereinfachten Prospektes gezeichnet wird, wird automatisch zum Handel zugelassen.

Es ist vorgesehen, dass die Zulassung zum Handel mit Anteilen B am 26. Juni 2006 in der SWX erfolgt.

DEM MARKT ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE TITEL

Anteile A:

Am 1. Februar 2006 werden dem Markt 2.000.001 Anteilen des Investmentfonds LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) zu einem Preis pro Anteil zur Verfügung gestellt, der dem Gegenwert in Euro des Index Reuters/Jefferies CRB, geteilt durch 10, entspricht.

Der anfängliche Wert des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) betrug am 1. Februar 2006 25,84 Euro, was dem Gegenwert in EUR des Schlusswertes des Index Reuters/Jefferies CRB am 1. Februar 2006, geteilt durch 10, entspricht. Der für die Konvertierung des Wertes des Index in EUR herangezogene Wechselkurs ist das Fixing BCE des Vorabends für die Berechnung des anfänglichen Wertes.

Anteile B:

Am 20. April 2006 werden dem Markt 35.000 Anteile B des Investmentfonds LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) zu einem Preis pro Anteil zur Verfügung gestellt, der dem Wert des Index Reuters/Jefferies CRB, geteilt durch 10, entspricht.

Der anfängliche Wert des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) betrug am 20. April 2006 32,35 US Dollar, was dem Wert des Schlusswertes des Index Reuters/Jefferies CRB am 19. April 2006, geteilt durch 10, entspricht.

“MARKET-MAKER”-FINANZINSTITUTE

Anteile A:

Am 1. Februar 2006 sind die folgenden Finanzinstitute “Market-Maker”:

SGCIB (Société Générale-Gruppe) - Tour Société Générale, 17 Cours Valmy, 92987 Paris-La Défense, FRANKREICH.

Banca IMI, Corso Matteotti 6, Milan - ITALIEN

Gemäß den Bedingungen der Zulassung zum Handel am Eurolist-Markt verpflichten sich Société Générale („Market-Maker“), für die Anteile am LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) ab ihrer Zulassung zur Notierung am Eurolist-Markt die Rolle des Market-Maker zu übernehmen.

Insbesondere verpflichten sich die Market-Maker, den Absatz durch ihre dauernde Präsenz am Markt zu beleben, welche sich in erster Linie durch die Positionierung einer Spanne zwischen An- und Verkaufskurs darstellt.

Im Einzelnen haben sich die „Market-Maker-Finanzinstitute“ per Vertrag gegenüber der Euronext Paris SA verpflichtet, für den Investmentfond LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) Folgendes zu beachten:

- einen maximalen Globalspread von 2% zwischen dem An- und Verkaufspreis im zentralen Orderbuch.
- einen Mindestbetrag von nominal 200.000 Euro beim Kauf und beim Verkauf.

Die Verpflichtungen der Market-Maker des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) ruhen, wenn der Index Reuters/Jefferies CRB nicht verfügbar ist.
Die Verpflichtungen der Market-Maker ruhen bei Schwierigkeiten am Börsenmarkt, wie einer allgemeinen Verschiebung der Kurse, oder bei Störungen, die eine normale Durchführung der Marktbelegung unmöglich macht.

Darüber hinaus sind die Market-Maker verpflichtet, sicherzustellen, dass der Börsenkurs um nicht mehr als 3% vom indikativen Nettoinventarwert abweicht.

Der indikative Nettoinventarwert des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) ist ein theoretischer Nettoinventarwert, der während der gesamten Notierungsdauer in Paris unter Hinzuziehung der Höhe des Index Reuters/Jefferies CRB alle 15 Sekunden durch Euronext S.A. berechnet wird. Der indikative Nettoinventarwert erlaubt den Anlegern, die von den „Market-Makern“ angebotenen Preise mit dem von Euronext berechneten theoretischen Nettoinventarwert, zu vergleichen.

Anteile B:

Am 20. April 2006 sind die folgenden Finanzinstitute "Market-Maker":

SGCIB (Société Générale-Gruppe) - Tour Société Générale, 17 Cours Valmy, 92987 Paris-La Défense, FRANKREICH.

HANDELBARKEIT DER ANTEILE

Anteile A:

Sämtliche Anteile sind an der Eurolist der Euronext Paris SA zu den Bedingungen und gemäß den geltenden gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen frei handelbar.

Zum Handel an der Eurolist der Euronext Paris SA zugelassenen, werden die Anteile des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) in einer besonderen Notierungsgruppe notiert, deren Vorschriften zur Arbeitsweise in den folgenden von der Euronext Paris SA veröffentlichten Vorschriften festgelegt sind:

- Vorschrift N4-01 „Handbuch für den Handel an den Wertpapiermärkten der Euronext“
- Anhang zur Vorschrift N°4-01 „Handbuch für den Handel an den Wertpapiermärkten der Euronext“
- Vorschrift N3-03 „Zulassung von Organismen für gemeinsame Anlagen in Indizes (OGAI)“

Unter Bezugnahme auf das Dekret Nr. 89-624 vom 6. September 1989 in seiner geänderten Fassung (Artikel 1), gemäß dem Anteile oder Aktien von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere unter der Voraussetzung zur Notierung zugelassen werden können, dass diese Organismen Vorkehrungen getroffen haben, um sicherzustellen, dass der Börsenkurs der Anteile oder Aktien sich nicht deutlich von ihrem Nettoinventarwert unterscheidet, gelten die folgenden Vorschriften zur Arbeitsweise, die von der Euronext Paris SA festgelegt wurden, für die Notierung der Anteile am LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) :

- Reservierungsschwellen werden unter Anwendung einer Schwankungsbreite von 5% des indikativen Nettoinventarwertes des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) festgesetzt, die von der Euronext Paris SA berechnet und durch Schätzung der Schwankung des REUTERS/JEFFERIES CRB Index im Laufe der Sitzung aktualisiert wird.
- der Handel wird ausgesetzt, falls die Berechnung des Nettoinventarwertes und somit die Aktualisierung der vorgenannten Schwellen unmöglich geworden ist, d.h. in folgenden Fällen:
 - Einstellung der Notierung oder der Berechnung des Index Reuters/Jefferies CRB ;
 - Nichtverfügbarkeit des Index Reuters/Jefferies CRB für Euronext Paris SA;
 - Unmöglichkeit für Euronext Paris SA, den täglichen Nettoinventarwert des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) festzustellen.

Anteile B:

Sämtliche Anteile sind an der SWX zu den Bedingungen und gemäß den geltenden gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen frei handelbar.

Der Handel wird ausgesetzt, falls die Berechnung des Nettoinventarwertes und somit die Aktualisierung der vorgenannten Schwellen unmöglich geworden ist, d.h. in folgenden Fällen:

- Einstellung der Notierung oder der Berechnung des Index Reuters/Jefferies CRB ;
- Nichtverfügbarkeit des Index Reuters/Jefferies CRB für SWX;
- Unmöglichkeit für SWX, den täglichen Nettoinventarwert des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) festzustellen.

INDIKATIVER NETTOINVENTARWERT

Anteile A:

Euronext Paris SA berechnet und veröffentlicht während der gesamten Dauer der Notierung an jedem Börsentag den indikativen Nettoinventarwert von A Anteilen des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) (nachstehend der „INIW“).

Für die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes von A Anteilen des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX), der während der gesamten Dauer der Notierung an der Pariser Börse (9.05 – 17.35 Uhr) berechnet wird, zieht Euronext Paris SA die Höhe des verfügbaren Index Reuters/Jefferies CRB heran sowie den von Reuters veröffentlichten Wechselkurs EUR/USD (lediglich zu Informationszwecken auf der Seite EURUSD=), um die Höhe des Index in EUR zu konvertieren.

Die für die Berechnung des Wertes des Index Reuters/Jefferies CRB und damit der Bewertung des INIW herangezogenen Börsenkurse der den Index Reuters/Jefferies CRB ausmachenden Rohstoffverträge sind die Börsenkurse in New York (NYMEX, COMEX, NYBOT), Chicago (CBOT, CME) und London (LME).

Ein Börsentag wird als ein Tag definiert, an dem im Kalender keine Schließung der Pariser Börse vorgesehen ist und der nicht im Kalender der Schließungen der Märkte für Notierung von Terminverträgen erscheint, die zur Zusammenstellung des zur Berechnung des Index Reuters/Jefferies CRB dienenden Index benötigt werden.

Reservierungsschwellen werden unter Anwendung einer Schwankungsbreite von 3 % des INIW von A Anteilen des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) festgesetzt, die von Euronext Paris S. A. berechnet und durch Schätzung der Schwankungen des Index Reuters/Jefferies CRB im Laufe der Notierung aktualisiert werden.

Lyxor International Asset Management, der Finanzverwalter des Investmentfonds LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX), liefert Euronext Paris SA alle finanziellen und buchhalterischen Daten, die zur Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes von A Anteilen des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) und insbesondere als Referenz-Nettoinventarwert, den Nettoinventarwert von A Anteilen des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) des vorherigen Werktages durch Euronext Paris S.A. notwendig sind, der einem Bezugswert des Index Reuters/Jefferies CRB gleich dem Schlusswert des vorherigen Werktages und der Höhe des Wechselkurses EUR/USD zugeordnet wird, der für die Berechnung des Nettoinventarwertes herangezogen wird.

Dieser Referenz-Nettoinventarwert und dieser Bezugswert des Index und des Wechselkurses dienen als Basis für die von Euronext Paris SA durchgeführten Berechnungen zur Festlegung des in Echtzeit aktualisierten indikativen Nettoinventarwertes des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) für den folgenden Börsentag.

Anteile B:

SWX berechnet und veröffentlicht während der gesamten Dauer der Notierung an jedem Börsentag den indikativen Nettoinventarwert von B Anteilen des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX) (nachstehend der „INIW“).

Für die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes von B Anteilen des LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX), der während der gesamten Dauer der Notierung an der Züricher Börse (9.05 – 17.35 Uhr) berechnet wird, zieht SWX den Wert des verfügbaren Index Reuters/Jefferies CRB heran.

Die für die Berechnung des Wertes des Index Reuters/Jefferies CRB und damit der Bewertung des INIW herangezogenen Börsenkurse der den Index Reuters/Jefferies CRB ausmachenden Rohstoffverträge sind die Börsenkurse in New York (NYMEX, COMEX, NYBOT), Chicago (CBOT, CME) und London (LME).

Ein Börsentag wird als ein Tag definiert, an dem im Kalender keine Schließung der Züricher Börse vorgesehen ist und der nicht im Kalender der Schließungen der Märkte für Notierung von Terminverträgen erscheint, die zur Zusammenstellung des zur Berechnung des Index Reuters/Jefferies CRB dienenden Index benötigt werden.

ANLAGEVORSCHRIFTEN

Der Fonds wird die in den anwendbaren Vorschriften genannten Grenzen einhalten und kann insbesondere die in Artikel 4, 4-1, 4-8, 4-9 und 13 des Décret 89-623 vom 6. September 1989 (in der jeweiligen Fassung) vorgesehenen Bestimmungen in Anspruch nehmen. Der Fonds darf bis zu 20 % seines Vermögen in unter Buchstabe a), b) und d) der Ziffer 2 von Artikel 1 des Dekret 89-623 genannten Instrumenten ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Grenze von 20 % kann für Anlagen bei einem einzigen Emittenten auf bis zu 35 % angehoben werden.

VORSCHRIFTEN ZUR VERMÖGENSBEWERTUNG UND -BILANZIERUNG

A. BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN

Die Vermögenswerte des Fonds werden gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften bewertet, insbesondere gemäß den Vorschriften gemäß der Verordnung des Comité de la Réglementation Comptable (Ausschuss für Rechnungslegungsnormen) Nr. 2003-02 vom 2. Oktober 2003 in Bezug auf den Kontenplan der OGAW (1. Teil).

Finanzinstrumente, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zum Eröffnungskurs des Vortages der Berechnung des Nettoinventarwertes bewertet. Falls diese Finanzinstrumente an mehreren geregelten Märkten gleichzeitig gehandelt werden, ist der Eröffnungskurs derjenige des geregelten Marktes, der den Hauptmarkt für diese Finanzinstrumente darstellt.

Falls jedoch keine signifikanten Geschäfte an einem geregelten Markt vorliegen, werden die folgenden Finanzinstrumente gemäß den folgenden spezifischen Methoden bewertet:

- marktfähige Schuldtitel (*titres de créances négociables* bzw. "TCN") mit einer Restlaufzeit von drei Monaten oder kürzer zum Zeitpunkt des Erwerbs werden durch lineare Verteilung der Differenz zwischen dem Anschaffungswert und dem Rückzahlungswert über die Restlaufzeit bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, diese Wertpapiere im Fall einer besonderen Sensitivität gegenüber Marktrisiken (Zinsen etc.) zum Barwert zu bewerten. Der angesetzte Wert entspricht demjenigen von Emissionen vergleichbarer Wertpapiere unter Berücksichtigung der mit dem Emittenten verbundenen Risikomarge;
- TCN mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten zum Zeitpunkt des Erwerbs, aber drei Monaten oder kürzer am Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes werden durch lineare Verteilung der Differenz zwischen dem letzten angesetzten Barwert und dem Rückzahlungswert über die Restlaufzeit bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, diese Wertpapiere im Fall einer besonderen Sensitivität gegenüber Marktrisiken (Zinsen etc.) zum Barwert zu bewerten. Der angesetzte Wert entspricht demjenigen von Emissionen vergleichbarer Wertpapiere unter Berücksichtigung der mit dem Emittenten verbundenen Risikomarge;
- TCN mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten zum Zeitpunkt der Feststellung des Nettoinventarwertes werden zum Barwert bewertet. Der angesetzte Wert entspricht demjenigen von Emissionen vergleichbarer Wertpapiere unter Berücksichtigung der mit dem Emittenten verbundenen Risikomarge.

Finanzinstrumente, die ein festes Termingeschäft beinhalten und an organisierten Märkten gehandelt werden, werden zu ihrem Abrechnungskurs am Vortag der Berechnung des Nettoinventarwertes bewertet. Finanzinstrumente, die ein bedingtes Termingeschäft beinhalten und an organisierten Märkten gehandelt werden, werden zu ihrem Marktwert am Vortag der Berechnung des Nettoinventarwertes bewertet. Finanzinstrumente, die ein festes oder bedingtes Termingeschäft beinhalten und freihändig gehandelt werden, werden zu dem Preis bewertet, den die Gegenpartei des Finanzinstruments angibt. Die Verwaltungsgesellschaft führt eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.

Einlagen werden zu ihrem Nennwert zuzüglich darauf aufgelaufener Zinsen bewertet.

Bezugsrechtsscheine, Kassenscheine (Bons de Caisse), Solawechsel und Hypothekenscheine (Billets hypothécaires) werden durch die Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Realisationswert bewertet.

Geschäfte des vorübergehenden Erwerbs und der vorübergehenden Veräußerung von Wertpapieren werden zum Marktpreis bewertet.

Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren französischen Rechts werden zum letzten verfügbaren Nettoinventarwert am Tag der Berechnung des Nettoinventarwertes des Fonds bewertet.

Anteile von Investmentfonds ausländischen Rechts werden zum letzten verfügbaren Nettoinventarwert pro Anteil am Tag der Berechnung des Nettoinventarwertes des Fonds bewertet.

An einem geregelten Markt gehandelte Finanzinstrumente, für die kein Kurs festgestellt wurde oder deren Kurs berichtet wurde, werden durch die Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Realisationswert bewertet.

Die für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des Fonds lauten, verwendeten Umrechnungskurse sind die Wechselkurse, die von der Europäischen Zentralbank am Vortag der Feststellung des Nettoinventarwertes des Fonds veröffentlicht werden.

B. METHODE DER BILANZIERUNG VON HANDELSKOSTEN

Es wird die Methode der Einbeziehung der Kosten verwendet.

C. METHODE DER BILANZIERUNG DER ERTRÄGE AUS FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIEREN

Es wird die Methode der vereinnahmten Zinsen (*méthode des coupons encaissés*) verwendet.

D. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge des Fonds insgesamt oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren.

E. RECHNUNGSWÄHRUNG

Die Rechnungslegung des Fonds erfolgt in Euro.

Das Produkt wird von Reuters America LLC ("Reuters"), Jefferies Financial Products, LLC ("Jefferies") oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder Gesellschaften derselben Gruppe (gemeinsam „die Konzessionsgeber“) nicht unterstützt, avalisiert, verkauft oder gefördert. Die Konzessionsgeber garantieren weder die Möglichkeit einer Anlage in Wertpapieren oder in Rohstoffen noch eine Anlage in das Produkt oder die Fähigkeit des Index Reuters CRB Index zur Reproduktion der Performance der Rohstoffmärkte. Die einzige, zwischen den Konzessionsgebern und Lyxor Asset Management

bestehende Verbindung ergibt sich aus der für den Index Reuters/Jefferies CRB Index gewährten Lizenz, die von den Konzessionsgebern ohne Berücksichtigung des Lyxor Asset Management, des Produktes oder der Investitionen in das Produkt bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. Die Konzessionsgeber haben sich nicht an der Festlegung des Kalenders, des Preises oder der Anzahl von Anteilen des auszugebenden Produkts noch an der Bestimmung oder der Berechnung der Gleichungen beteiligt, die die Konvertierung des Produkts in Barmittel zulassen und übernehmen für diese keine Verantwortung.

Die Konzessionsgeber haben keinerlei Verpflichtung bezüglich der Verwaltung, der Verkaufsförderung oder des Verkaufs des Produkts und übernehmen diesbezüglich keine Haftung.

Die Konzessionsgeber, die Gesellschaften derselben Gruppe und ihre Direktoren, Mitarbeiter und Agenten können die hierin genannten Wertpapiere oder Rohstoffe als Agenten oder in ihrem eigenen Namen oder für ihre eigene Rechnung kaufen und verkaufen und sich bei Geschäften engagieren, die auf den Reuters/Jefferies CRB Index basieren oder auf ihn indiziert sind.

Die Geschäftstätigkeit der Konzessionsgeber kann Auswirkungen auf den Wert des Index Reuters/Jefferies CRB Index haben.

Die Konzessionsgeber garantieren weder die Qualität, Genauigkeit oder Vollständigkeit des Index Reuters/Jefferies CRB Index noch irgendwelche anderen Angaben, die er enthalten könnte. Die Ergebnisse, die vom Lyxor Asset Management, den Anlegern oder jeder anderen Person durch die Nutzung des Index Reuters/Jefferies CRB im Rahmen der von der o. g. Lizenz gewährten Rechte oder jedem anderen Gebrauch, der davon gemacht wird, erhalten werden können, sind nicht von den Konzessionsgebern garantiert. Die Konzessionsgeber garantieren ebenfalls weder den Handelswert oder die Anpassungsfähigkeit des Index Reuters/Jefferies CRB Index noch irgendwelche anderen Angaben, die er zu einem bestimmten Zweck enthalten könnte.

Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen übernehmen die Konzessionsgeber keine Haftung für bestimmte Schäden, Schadensersatz, indirekte Schäden (insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, für entgangenen Gewinn) oder Folgeschäden, selbst dann nicht, wenn die Konzessionsgeber von der Möglichkeit des Eintritts eines derartigen Schadens benachrichtigt worden sind.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, Investmentanteile am LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX), in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 132 Investmentgesetz angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb der Anteile in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Société Générale S.A. Frankfurt Branch
Mainzer Landstraße 36
60325 Frankfurt am Main

hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die "deutsche Zahl- und Informationsstelle"). Anfragen sind zu richten an Société Générale S.A. Frankfurt Branch, Société Générale Securities Services (SGSS), Mainzer Landstraße 36, 60325 Frankfurt am Main.

Anträge auf Rücknahme von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche für einen Anleger bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse und etwaiger Ausschüttungen, können auf seinen Wunsch hin über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Anleger können den ausführlichen Verkaufsprospekt (bestehend aus Verwaltungsreglement, Detailbeschreibung und vereinfachtem Verkaufsprospekt) und den vereinfachten Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement, den jeweils neuesten Jahresbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos in Papierform erhalten. Sie können dort auch die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie den Nettoinventarwert der Anteile erfragen. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger werden darüber hinaus in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

HINWEISE ZUR BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die folgenden Hinweise geben einen Überblick über die ertragsteuerlichen Folgen des Investments in Anteile an Lyxor ETF Commodities CRB FCP (nachfolgend der „Fonds“). Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können eine professionelle, individuelle Steuerberatung keinesfalls ersetzen. Sie beziehen sich nur auf die deutsche Besteuerung von in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilsinhabern des Fonds (nachfolgend die „Anteilsinhaber“). Die Darstellung beruht auf einer Interpretation der am 2. Oktober 2006 gültigen Steuergesetze. Die Rechtslage und die Steuerpraxis können sich jederzeit – unter Umständen auch rückwirkend – ändern. Anteilsinhabern und interessierten Investoren wird dringend angeraten, sich durch ihren Steuerberater wegen der steuerlichen Auswirkungen des Investments in Anteile des Fonds beraten zu lassen.

I. Steuerhinweise für die A Anteile

Es ist beabsichtigt, ausschließlich für A Anteile die Voraussetzungen für die Besteuerungen der Anteilinhaber nach §§ 2, 3, 4 und 8 des Investmentsteuergesetzes („InvStG“) einzuhalten, wofür aber keine Garantie übernommen werden kann. Aus einer Nichteinhaltung folgende negative steuerliche Konsequenzen (abweichend von der nachfolgend beschriebenen Besteuerung) können nicht ausgeschlossen werden. Die nachfolgenden Hinweise gelten nur für den Fall, dass §§ 2, 3, 4 und 8 InvStG anwendbar sind.

Laufende Besteuerung

Die Anteilsinhaber unterliegen mit den Ausschüttungen und mit den nicht zur Ausschüttung verwendeten Nettoeinnahmen des Fonds der Besteuerung. Die nicht ausgeschütteten Nettoeinnahmen (sog. ausschüttungsgleiche Erträge) gelten den Anteilsinhabern für Steuerzwecke am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres als zugeflossen. Wenn für das betreffende Geschäftsjahr nach dessen Ablauf eine Ausschüttung erfolgt, gelten die ausschüttungsgleichen Erträge dagegen i. d. R. erst mit der Ausschüttung als zugeflossen. Bei Anteilsinhabern, die ihre Anteile im Privatvermögen halten (im folgenden als „Privatanleger“ bezeichnet), zählen die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge zu den Einkünften aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz („EStG“). Sofern die Anteile einem Betriebsvermögen zugeordnet sind („betriebliche Anleger“), handelt es sich um Betriebseinnahmen.

Ausnahmeregelungen

Von der vorgenannten Besteuerung bestehen u.a. folgende Ausnahmen:

Neben Veräußerungsgewinnen, die der Fonds durch den Erwerb und die spätere Veräußerung von Wertpapieren und Bezugsrechten auf Anteile an Kapitalgesellschaften erzielt, bleiben auch Gewinne aus Termingeschäften, durch welche der Fonds einen Differenzausgleich oder einen durch den Wert einer veränderlichen Bezugsgröße bestimmten Geldbetrag oder Vorteil erlangt, für Privatanleger sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung steuerfrei.

Bei betrieblichen Anlegern stellt die Ausschüttung (nicht dagegen die Thesaurierung) solcher Veräußerungs- und Termingeschäftsgewinne grundsätzlich eine Betriebseinnahme dar. Ausnahmen bestehen, wenn der Fonds Gewinne aus der Veräußerung von Aktien ausschütten. Insoweit findet das Halbeinkünfteverfahren nach § 3 Nr. 40 Buchst. a) EStG bzw. für körperschaftsteuerpflichtige Anteilsinhaber das Privileg des § 8b Abs. 2 KStG Anwendung, sofern der Fonds die erforderlichen Angaben über die ausgeschütteten Aktienveräußerungsgewinne gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) ee) und ff) InvStG veröffentlicht.

Auf von dem Fonds vereinnahmte Dividenden, die dem Anleger im Rahmen einer Ausschüttung zufließen oder als Teil des ausschüttungsgleichen Ertrages zugerechnet werden, ist das Halbeinkünfteverfahren nach § 3 Nr. 40 Buchst. d) EStG bzw. für Körperschaftsteuersubjekte das Privileg nach § 8b Abs. 1 KStG anwendbar, vorausgesetzt der Fonds veröffentlicht die entsprechenden Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) cc) und dd) InvStG.

Rückgabe und Veräußerung von Fondsanteilen

Werden die Fondsanteile von einem Privatanleger gehalten, sind Gewinne aus ihrer Rückgabe oder Veräußerung unter anderem dann steuerpflichtig, wenn die Rückgabe oder Veräußerung binnen eines Jahres nach der Anschaffung erfolgt (sog. privates Veräußerungsgeschäft).

Anleger, die die Anteile im Betriebsvermögen halten, müssen grundsätzlich sämtliche Veräußerungsgewinne unabhängig von der Höhe und der Dauer ihrer Beteiligung versteuern. Ein von betrieblichen Anteilsinhabern erzielter Veräußerungsgewinn kann jedoch teilweise steuerbefreit, ein Veräußerungsverlust teilweise steuerlich unbeachtlich sein. In welchem Umfang

dies der Fall ist, richtet sich nach dem sog. Aktiengewinn. Zum Aktiengewinn zählen Dividendeneinkünfte und sowohl realisierte als auch nicht realisierte Wertsteigerungen der von dem Fonds gehaltenen Aktien, soweit diese Erträge noch nicht an die Anteilsinhaber ausgeschüttet oder diesen als ausschüttungsgleiche Erträge zugerechnet wurden.

Private Anteilinhaber (und, was jedoch umstritten ist, womöglich auch betriebliche Anteilinhaber) haben bei der Veräußerung von Anteilen unabhängig von ihrer Beteiligungsdauer den sogenannten Zwischengewinn zu versteuern. Der Zwischengewinn ist das Entgelt für bestimmte, dem Anteilinhaber noch nicht zugeflossene oder als zugeflossen geltende Erträge des Fonds und gilt als in den Einnahmen aus der Veräußerung der Anteile enthalten. Die in den Zwischengewinn eingehenden Erträge des Fonds umfassen Zinseinnahmen, für deutsche Steuerzwecke gleichgestellte Einnahmen, angewachsene Ansprüche auf Zinsen oder gleichgestellte Einnahmen sowie, in begrenztem Umfang, tatsächliche oder fiktive Erträge aus etwaigen Beteiligungen an anderen Investmentfonds. Werden die steuerlichen Offenlegungserfordernisse für Zwischengewinne nicht erfüllt, sind 6 % des Entgelts für die Veräußerung von Anteilen als fiktiver Zwischengewinn zu versteuern.

Abzug von Kapitalertragsteuer

Erfolgt die Auszahlung oder Gutschrift von Ausschüttungen des Fonds oder von Erlösen aus der Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen durch ein in Deutschland tätiges Kreditinstitut (oder ein gleichgestelltes Institut), welches Anteile verwahrt bzw. verwaltet (sog. Depotfall) oder welches die Ausschüttungen bzw. den Erlös gegen Aushändigung der Anteilscheine auszahlt oder gutschreibt (sog. Tafelgeschäftsfall), hat dieses in der Regel einen Steuerabzug einzubehalten.

Bei Ausschüttungen wird der Steuerabzug von den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen einbehalten; ausgenommen bleiben Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Bezugsrechten auf Anteile an Kapitalgesellschaften, Dividendeneinnahmen des Fonds sowie Gewinne aus Termingeschäften.

Bei der Veräußerung oder Rückgabe eines Anteils wird der Steuerabzug vom Zwischengewinn sowie den seit Auflegung des Fonds einem Anleger für deutsche Steuerzwecke je Anteil als zugeflossen geltenden Erträgen vorgenommen. Dabei handelt es sich in der Regel um die Summe der (positiven) ausschüttungsgleichen Erträge des Fonds, soweit diese nicht bei einer Ausschüttung dem Kapitalertragsteuerabzug unterworfen waren. Hat das auszahlende Kreditinstitut den Fondsanteil für den Anleger bereits erworben (oder an ihn veräußert) und seitdem verwahrt, wird Kapitalertragsteuer nur vom Zwischengewinn und den in den Zeitraum der Verwahrung als zugeflossen geltenden, nicht schon bei einer Ausschüttung dem Steuerabzug unterworfenen Erträgen einbehalten.

Der Abzugsteuersatz beläuft sich auf 31,65 % im Depotfall bzw. 36,925 % im Tafelgeschäftsfall (je einschließlich Solidaritätszuschlag). Die abgezogene Kapitalertragsteuer ist im Rahmen der Veranlagung des jeweiligen Anteilsinhabers in der Regel auf dessen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer anrechenbar oder erstattungsfähig.

II. Steuerhinweise für B Anteile

Inhaber von B Anteilen müssen in jedem Kalenderjahr die auf ihren Anteil entfallenden **Ausschüttungen** sowie **70 % des Mehrbetrages** versteuern, der sich zwischen dem ersten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis für den Anteil ergibt; **mindestens** sind 6 % des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises zu versteuern. Bei Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen (und in gleichgestellten Fällen) sind 6 % des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung zu versteuern. Nach Ansicht der deutschen Finanzverwaltung ist dieser Ersatzwert für den Zwischengewinn zeitanteilig bezogen auf das Kalenderjahr anzusetzen. Die Ausschüttungen unterliegen in voller Höhe dem **Steuerabzug** zu den in Abschn. I. beschriebenen Steuersätzen. Bei Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen wird der Steuerabzug ebenfalls zu den unter I. beschriebenen Sätzen von dem Ersatzwert des Zwischengewinns zuzüglich der Summe der nach dem 31.12.1993 den Anteilinhabern für deutsche Steuerzwecke je Anteil als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge, vorgenommen. Eine Begünstigung des Aktiengewinns ist nicht gegeben. Die Ausführung dieses Abschn. II. gelten auch für A Anteile, sofern die Bekanntmachungs- und Nachweiserfordernisse, die für die im Abschn. I. beschriebene Besteuerung zwingend erforderlich sind, nicht erfüllt werden.

LYXOR ETF COMMODITIES CRB (REUTERS/JEFFERIES CRB INDEX)

VERWALTUNGSREGLEMEN T FCP (INVESTMENTFONDS) GEMÄSS EUROPÄISCHEN NORMEN

KAPITEL 1

VERMÖGEN UND ANTEILE

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil einem gleich großen Anteil am Vermögen des Fonds entspricht. Jeder Anteilinhaber besitzt ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds im Verhältnis zur Anzahl der Anteile in seinem Besitz.

Die Dauer des Fonds beginnt ab dem Datum der Genehmigung durch die Autorité des Marchés Financiers (AMF - französische Finanzmarktaufsicht) und endet nach 99 Jahren außer bei vorzeitiger Auflösung oder der in diesem Verwaltungsreglement vorgesehenen Verlängerung.

Der Fonds behält sich die Möglichkeit vor, Anteile zusammenzulegen oder zu teilen.

Die Anteile können auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft in Stücke von einem Hunderttausendstel unterteilt werden, die als Anteilsbruchteile bezeichnet werden.

Die Bestimmungen des Verwaltungsreglements über die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen gelten auch für die Anteilsbruchteile, deren Wert stets anteilig dem Wert des Anteils entspricht, den sie repräsentieren. Alle anderen Bestimmungen des Verwaltungsreglements über die Anteile gelten auch für die Anteilsbruchteile, ohne dass es einer Spezifizierung bedarf, sofern nichts anderes festgelegt ist.

Schließlich kann der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft auf eigenen Beschluss die Anteile durch die Schaffung neuer Anteile teilen, die den Inhabern im Austausch gegen die alten Anteile zugeteilt werden.

Artikel 2 - Mindestvermögen

Das Mindestvermögen, das der Fonds bei Gründung haben muss, beträgt 400.000 Euro.

Es dürfen keine Anteile zurückgenommen werden, wenn das Vermögen des Fonds unter 300.000 Euro sinkt; in diesem Falle unternimmt die Verwaltungsgesellschaft, wenn das Vermögen nicht inzwischen wieder über diesen Betrag steigt, die notwendigen Schritte, um innerhalb von dreißig Tagen die Verschmelzung oder Auflösung des Fonds vorzunehmen.

Artikel 3 - Ausgabe und Rücknahme der Anteile

Die Anteile werden jederzeit auf Antrag von Anteilhabern auf der Grundlage ihres Nettoinventarwertes, zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge, ausgegeben.

Zeichnungen und Rücknahmen erfolgen zu den Bedingungen und Modalitäten, die im vereinfachten Prospekt und in der Detailbeschreibung im ausführlichen Prospekt angegeben sind.

Gemäß den geltenden Vorschriften kann die Zulassung der Fondsanteile zur Notierung an einer Börse beantragt werden.

Die Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwertes voll eingezahlt sein. Sie können gegen Barzahlung und/oder Einbringung von Wertpapieren erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, angebotene Wertpapiere abzulehnen. Zu diesem Zweck steht ihr eine Frist von sieben Tagen ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung zur Verfügung, um ihre Entscheidung mitzuteilen. Falls sie die Wertpapiere annimmt, werden diese gemäß den in Artikel 4 festgelegten Vorschriften bewertet und die Zeichnung wird auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwertes nach Annahme der betreffenden Wertpapiere durchgeführt.

Die Rücknahmen können nur gegen Barzahlung erfolgen, außer bei einer Liquidation des Fonds, wenn sich die Anteilinhaber damit einverstanden erklärt haben, die Rückzahlung in Wertpapieren entgegenzunehmen. Sie werden durch die Depotbank innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach dem Zeitpunkt der Bewertung des jeweiligen Anteils abgewickelt. Wenn die Rückzahlung unter außergewöhnlichen Umständen jedoch die vorherige Veräußerung von Vermögenswerten des Fonds erfordert, kann diese Frist verlängert werden, darf aber 30 Tage nicht übersteigen.

Außer im Falle der Erbfolge oder vorweggenommenen Erbfolge (*donation-partage*) ist die Abtretung oder Übertragung von Anteilen zwischen Inhabern oder von Inhabern zugunsten eines Dritten einer Rücknahme mit anschließender Zeichnung gleichgestellt; wenn es sich um einen Dritten handelt, muss der Betrag der Abtretung oder Übertragung gegebenenfalls durch den Begünstigten aufgestockt werden, damit mindestens die Höhe der etwaigen Mindestzeichnung, die im vereinfachten Prospekt oder ausführlichen Prospekt angegeben ist, erreicht wird.

In Anwendung von Artikel L. 214-30 des Code Monétaire et Financier können die Rücknahme von Anteilen durch den Fonds und die Ausgabe neuer Anteile von der Verwaltungsgesellschaft vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände und die Interessen der Anteilinhaber ein solches Vorgehen erfordern.

Wenn das Nettovermögen des Fonds unter den durch die Vorschriften festgesetzten Betrag sinkt, darf keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

Artikel 4 - Berechnung des Nettoinventarwertes

Die Berechnung des Nettoinventarwertes erfolgt unter Beachtung der Bewertungsvorschriften, die in der Detailbeschreibung im ausführlichen Prospekt angegeben sind.

KAPITEL 2

ARBEITSWEISE DES FONDS

Artikel 5 - Die Verwaltungsgesellschaft: LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT

Die Verwaltung des Fonds wird durch die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Zielsetzung durchgeführt.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt unter allen Umständen für Rechnung der Anteilhaber und ist allein berechtigt, die mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Artikel 5a - Vorschriften zur Arbeitsweise

Die Instrumente und Einlagen, die in das Vermögen des Fonds aufgenommen werden dürfen, sowie die Anlagevorschriften sind in der Detailbeschreibung im ausführlichen Prospekt aufgeführt.

Der Fonds darf insgesamt höchstens 10% seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die der Richtlinie 85/611/EWG geändert durch die Richtlinien 2001/107/EWG und 2001/108/EWG (OGAW Richtlinie) entsprechen, und in andere Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne des Artikel 19 (1) e) der OGAW-Richtlinie investieren.

Artikel 6 - Die Depotbank: SOCIETE GENERALE

Die Depotbank befasst sich mit der Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds und bearbeitet die Aufträge der Verwaltungsgesellschaft bezüglich der Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie bezüglich der Ausübung der mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbundenen Bezugs- und Zuteilungsrechte. Sie erledigt alle ein- und ausgehenden Zahlungen.

Die Depotbank muss sich über die Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft vergewissern. Sie muss gegebenenfalls alle Sicherungsmaßnahmen ergreifen, die sie für zweckmäßig hält. Im Falle einer Streitigkeit mit der Verwaltungsgesellschaft unterrichtet sie die Autorité des Marchés Financiers.

Artikel 7 - Der Abschlussprüfer

Ein Abschlussprüfer wird vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Abstimmung mit der Autorité des Marchés Financiers für sechs Geschäftsjahre bestellt.

Er führt die vom Gesetz vorgesehenen Maßnahmen und Prüfungen durch und bescheinigt insbesondere jeweils die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses und der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben zur Rechnungslegung.

Er kann wieder bestellt werden.

Er teilt der Autorité des Marchés Financiers sowie der Verwaltungsgesellschaft des Fonds etwaige Unstimmigkeiten und Unrichtigkeiten mit, die er bei der Erfüllung seiner Aufgaben festgestellt hat.

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Ermittlung des Umtauschverhältnisses bei Umwandlungen, Verschmelzungen oder Aufspaltungen erfolgen unter der Kontrolle des Abschlussprüfers.

Er bewertet jede Sacheinlage und erstellt unter seiner Verantwortung einen Bericht über deren Bewertung und Vergütung.

Er bescheinigt die Richtigkeit der Zusammensetzung des Vermögens und der sonstigen Bestandteile vor der Veröffentlichung.

Die Honorare des Abschlussprüfers werden anhand eines Arbeitsprogramms, in dem die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen aufgeführt sind, einvernehmlich zwischen diesem und dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Im Falle der Liquidation bewertet er das Vermögen und erstellt einen Bericht über die Bedingungen dieser Liquidation.

Er bescheinigt die Umstände, auf deren Grundlage Vorabausschüttungen vorgenommen werden.

Seine Honorare sind in den Verwaltungskosten enthalten.

Artikel 8 - Abschlüsse und Rechenschaftsbericht

Zum Ende jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Jahresabschlussdokumente und einen Bericht über die Verwaltung des Fonds während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Bestände werden von der Depotbank bescheinigt, und alle vorstehenden Dokumente werden vom Abschlussprüfer geprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Dokumente vier Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres zur Verfügung der Anteilhaber und teilt ihnen die Höhe der Erträge mit, auf die sie Anspruch haben: Diese Dokumente werden entweder auf ausdrücklichen Wunsch der Anteilhaber per Post übersandt oder bei der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank bereitgehalten.

KAPITEL 3

BESTIMMUNGEN ZUR ERGEBNISVERWENDUNG

Artikel 9

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres ist gleich dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren im Anlagenbestand des Fonds zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder abzüglich der Verwaltungsaufwendungen und der Kosten für Kreditaufnahmen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge sind gleich dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträgen sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet jedes Jahr über die Verwendung des Ergebnisses. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Rechnungsjahres im Rahmen der bis zum Zeitpunkt des Beschlusses vereinnahmten Nettoerträge die Leistung einer oder mehrerer Zwischenausschüttungen beschließen.

KAPITEL 4

VERSCHMELZUNG - AUFSPALTUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION

Artikel 10 - Verschmelzung - Aufspaltung

Die Verwaltungsgesellschaft kann das Vermögen des Fonds ganz oder teilweise in einen anderen von ihr verwalteten OGAW einbringen oder den Fonds in zwei oder mehr Fonds Commun de Placement aufspalten, für die sie die Verwaltung übernimmt.

Diese Verschmelzungen oder Aufspaltungen dürfen erst einen Monat nach entsprechender Unterrichtung der Inhaber vorgenommen werden. Sie führen zur Lieferung einer neuen Bescheinigung über die von jedem Inhaber gehaltene Anzahl Anteile.

Artikel 11 - Auflösung - Verlängerung

- Wenn das Vermögen des Fonds dreißig Tage lang unter der vorstehend im Artikel 2 festgelegten Höhe liegt, unterrichtet die Verwaltungsgesellschaft die Autorité des Marchés Financiers und nimmt, sofern keine Verschmelzung mit einem anderen Fonds Commun de Placement stattfindet, die Auflösung des Fonds vor.

- Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds auch schon vorher auflösen; sie teilt den Anteilhabern ihre Entscheidung mit, und ab diesem Zeitpunkt werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr angenommen.

- Die Verwaltungsgesellschaft nimmt auch im Falle von Rücknahmeanträgen für die Gesamtheit der Anteile, der Beendigung der Funktion der Depotbank, wenn keine andere Depotbank bestellt worden ist, oder bei Ablauf der Laufzeit des Fonds, wenn diese nicht verlängert worden ist, die Auflösung des Fonds vor.

Die Verwaltungsgesellschaft unterrichtet die Autorité des Marchés Financiers brieflich vom Datum und vom Verfahren für die beschlossene Auflösung. Danach übersendet sie der Autorité des Marchés Financiers den Bericht des Abschlussprüfers.

Die Verlängerung eines Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Der Beschluss muss mindestens drei Monate vor Ablauf der für den Fonds vorgesehenen Laufzeit gefasst und den Anteilhabern sowie der Autorité des Marchés Financiers zur Kenntnis gebracht werden.

Artikel 12 - Liquidation

Im Falle der Auflösung wird die Depotbank oder die Verwaltungsgesellschaft mit der Liquidation beauftragt. Ihr werden zu diesem Zweck die weitestgehenden Befugnisse zur Realisierung des Vermögens, Befriedigung etwaiger Gläubiger und Verteilung des verfügbaren Saldos an die Anteilhaber in bar oder in Wertpapieren erteilt.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Funktionen bis zum Ende der Liquidation aus.

KAPITEL 5

STREITIGKEITEN

Artikel 13 - Zuständigkeit - Wahl des Gerichtsstands

Jegliche Rechtsstreitigkeiten bezüglich des Fonds, die sich während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation entweder unter den Anteilhabern oder zwischen diesen und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank ergeben sollten, werden der Rechtsprechung durch die zuständigen Gerichte unterworfen.